

Aufsätze und Bücher.

1. Allgemeines. Geschichte der Philosophie.

184. *Hommage à M. le Prof. Maurice De Wulf* (Númeró spécial de la *RevNéoscolPh* = Tome 36). gr. 8° (546 S.) Löwen 1934, Inst. Sup. de Philosophie. Fr 70.— Zu dem Doppeljubiläum der 40jährigen Lehrtätigkeit De W.s und des ebenso langen Bestehens der von ihm seit Beginn (bis 1911 als Schriftleiter, seit 1911 bis jetzt als Direktor) geleiteten Zeitschrift überreichen hier unter dem Patronate Kardinal Ehrles dem Altmeister der mittelalterlichen Philosophiegeschichte seine Schüler und Freunde diese Festgabe. Die klangvollsten Namen dieses Fachgebietes: Grabmann, Gilson, Mandonnet, de Ghellinck, Théry, Longpré, Birkenmajer, Lottin, Hocedez, Van Steenberghen u. a., finden sich unter den 24 wertvollen Beiträgen. Hier sei nur auf die beiden einleitenden Aufsätze, die sich mit der Person des Gefeierten selbst beschäftigen, hingewiesen. Sein engster Mitarbeiter, der Nachfolger Merciers als Präsident des Löwener Institutes, Mgr. L. Noël, zeichnet in feiner Einfühlung „L'œuvre de M. De W.“ (11—38) den äußeren Lebensweg und inneren Werdegang dieses großen Schülers und Mitkämpfers Merciers für die Erneuerung der Scholastik, seinen Einfluß als Lehrer, Schriftleiter und Schriftsteller. Besonders durch das Standardwerk, die *Histoire de la Philosophie médiévale*, deren 6. Auflage unter der Presse sich befindet, ist er vielen Tausenden ein zuverlässiger Führer geworden. — In glücklicher Ergänzung gibt sein Amtsgenosse P. Harmignie in dem statistisch-bibliographischen Beitrag „La carrière scientifique de M. De W.“ (39—66) Rechenschaft über seine Lehrtätigkeit in den einzelnen Jahren und sein gesamtes Schrifttum und schließt eine kurze Geschichte der Zeitschrift an. — An den spanischen Universitäten des 16. Jahrhunderts hatten die Professoren schon nach 20jähriger Lehrtätigkeit das verbriefte Recht auf die „Jubilación“, d. h. Befreiung von allen Dozentenpflichten unter Beibehaltung aller Einkünfte und Ehren. Trotzdem also De W., mit dem Maßstabe des Siglo de Oro gemessen, ein doppeltes Recht auf die Ruhe der „Jubilación“ hätte, wünschen wir ihm, der rüstig und ungebrochen weiter schafft, den vollen Dreiklang der „Jubilación“ eines Vitoria. Der von ihm geleiteten Zeitschrift wünscht die jüngere, namensverwandte Schwester, die im kommenden Bande das erste Jahrzehnt sich runden sieht, noch viele Menschenalter gemeinsamen Schaffens zum gleichen Ziele unter dem Wahlspruch der *RevNéoscolPh* „Nova et Vetera!“

Hentrich.

185. Hirschberger, Johannes, *Die Phronesis in der Philosophie Platons vor dem Staate* (Philologus, Supplementbd XXV, H. 1) gr. 8° (VI u. 200 S.) Leipzig 1932, Dieterich. M 12.80; geb. M 14.50. — Trotzdem die Arbeit (mit namhaftem Druckzuschuß der Philos. Fakultät I. Sekt. der Universität München) im „Philologus“ erscheint, will sie in erster Linie keine philologische, sondern eine philosophisch-ideengeschichtliche sein. Die Phronesis (= Einsicht, Klugheit, Verstand) ist nach H. ein Begriff, an dem sich mehr als an jedem andern die Eigenart und die Entwicklung der Philosophie P.s zeigen lasse. Zunächst ein Bestandteil des volkstümlichen sittlichen Denkens, wird sie von Sokrates in den

Mittelpunkt seiner Lebensphilosophie gestellt und erweckt von hier aus die Aufmerksamkeit P.s, der an diesem Begriff mit den Grundfragen um Wert und Wissen ringt, ihn herausnimmt aus seinem ursprünglichen Zusammenhang mit der empirischen Welt des Werdens und Meinens und ihn hineinstellt in die Welt der übersinnlichen Wesenheiten, Werte und intelligiblen Denkeinheiten, in denen die Wahrheit und Wissenschaft liegt. Über den Fachausdruck Phr. hinaus zieht H. auch die verwandten Ausdrücke für den Begriff des Wissens, ja letztlich das ganze Wertproblem in den Kreis seiner Untersuchung und kommt zu dem Ergebnis: Von allem Anfang an, also auch schon in den Jugendschriften der sokratischen Periode, verhält sich P. skeptisch zur Phr. der Techné. „An ihr ist nichts Sittliches. Überhaupt vermag er die Gleichung Tugend = Wissen nicht anzunehmen. Niemals gab es für ihn einen ethischen Intellektualismus.“ — Als Ergänzung zu der 1924 erschienenen Arbeit von Br. Snell „Die Ausdrücke für den Begriff des Wissens in der vorplatonischen Philosophie“, die rein philologisch-terminologisch eingestellt ist, wird diese gründliche ideengeschichtliche Arbeit des Geyser-Schülers H. auf viele anregend wirken, auch wenn sie — wie Referent es von sich gestehen muß — die Schlußfolgerungen der Studie nicht glatt unterschreiben möchten, vielmehr mit der überwiegenden Mehrheit der Platonausleger an einer „sokratischen“ Jugendperiode der Platonischen Philosophie festhalten in dem Sinne, daß P. in allem Wesentlichen auf Seiten seines Meisters gestanden hat und daß ihm der sokratische Satz vom Tugendwissen so sicher wie dem Ironiker Sokrates selbst gewesen ist. — Der Verf. verspricht, in absehbarer Zeit eine fortführende Arbeit über die Entwicklungsgeschichte der Phr. vom „Staate“ bis zu den Altersschriften einschließlich zu veröffentlichen. Auf jeden Fall bleibt aber das Auseinanderreißen der unbedingt zusammengehörenden Dialoge, des „Gastmahles“ und des Phaidon einerseits und des „Staates“ andererseits, ein störender Schönheitsfehler. Der Verf. dürfte das selbst empfunden haben und vielleicht nur durch rein äußere Umstände zu dieser Zerreißung gezwungen worden sein. H.

186. Aristoteles, *De Anima libri tres; graece et latine*; ed. P. Siwek S. J. (Textus et documenta, series phil. 8—10) 8^o (88 u. 128 u. 144 S.) Rom 1933, Univ. Gregoriana. L 6.—, 7.—, 7.—. — Druck, Textgestaltung, textkritische und sinnerklärende Anmerkungen dieser neuen, billigen Ausgabe der aristotelischen Schrift *De anima* sind ausgezeichnet. Besonderes Lob verdient die mustergültige neue lateinische Übersetzung, die bei aller Treue gegen den Urtext doch die manchmal so rätselhaft anmutende Kürze der alten Übersetzungen vermeidet und so wirklich verständlich und angenehm lesbar ist. de Vries.

187. Geyer, B., *Peter Abaelards philosophische Schriften. II. Die Logica „Nostrorum petitioni sociorum“*. Untersuchungen. (BeitrGPhMA 21, 4) gr. 8^o (S. 505—648) Münster i. W. 1933, Aschendorff. M 6.80. — In diesem Schlußheft seines Werkes veröffentlicht G. aus einer Handschrift der Stadtbibliothek von Lunel zum erstenmal die Glossen zu Porphyrius, die aus einem zweiten Logikwerk Abaelards (nach den Anfangsworten Logica „Nostrorum petitioni sociorum“ genannt) allein erhalten zu sein scheinen. In den literarhistorischen Untersuchungen über das ganze Schrifttum Abaelards werden sie auf 1120—1125 datiert. Gegenüber seiner ersten Darstellung der Logik (Logica „Ingredientibus“) rückt A.

hier auch im Ausdruck deutlich von Roscelin ab: Das Universale ist nicht *vox*, sondern *sermo*, d. h. nicht das Wort als Laut, sondern das Wort seiner *significatio* nach. Diese *significatio* ist aber in einem *status* des Dinges selbst erfüllt, wie G. es schon in der 11. Auflage des Ueberweg (S. 216—218) dargelegt hat. So klärt es sich immer mehr, daß A. keineswegs im Sinn des Konzeptualismus Ockhams verstanden werden kann, sondern daß er „den wahren Sinn der aristotelischen Lehre trotz der Beschränktheit seiner Kenntnis der aristotelischen Schriften mit überraschender Genauigkeit gefunden hat“ (630). So ist auch die neue Logik des 13. Jh. nicht etwas absolut Neues, und Prantls Konstruktion einer Abhängigkeit dieser Logik von der byzantinischen, besonders von Michael Psellus, erweist sich immer mehr als unhaltbar. de Vr.

188. Simon, Paul, Voraussetzung und Wesen der mittelalterlichen Universität. gr. 8^o (34 S.) Stuttgart 1933, Kohlhammer. M 1.35. — In fesselnder Weise werden die geistigen Bewegungen vorgeführt, die zur Entstehung der mittelalterlichen Universität führten. Betont wird namentlich die revolutionierende Wirkung des Bekanntwerdens mit den Aristotelischen Schriften und arabischen Kommentaren, wodurch der Aristotelische Wissens- und Wissenschaftsbegriff, der neue Wissenschaftstyp einer rationalen Metaphysik sich durchsetzte. Für das universalistische und erkenntnisoptimistische Wissenschaftsideal der Zeit wurden die alten Kloster- und Domschulen zu eng; es drängte zu einer universalistischen korporativen Institution der Wissenschaftsvermittlung. Vgl. die Rektoratsrede des Verf. vom Vorjahre (Schol 8 [1933] 119 f.).

Lange.

189. Brugger, W., De Sebastiano Basso occasionalismo praeludente (1621): Greg 14 (1933) 521—539. — Im ersten Teil führt B. aus den Quellen der Hauptschrift „Philosophiae naturalis adversus Aristotelem libri XII“ (1621) den Beweis, daß Basso den Geschöpfen alle Tätigkeit und aktiven Kräfte abspricht, ihnen nur eine *potentia passiva* zuerkennt; im zweiten geht er auf die Schwierigkeiten ein, die dieser Grundthese aus verschiedenen Einzelstellen und scheinbar das Gegenteil lehrenden Redewendungen erwachsen; im dritten beleuchtet er das Verhältnis des Okkasionalismus Bassos zu den klassischen Vertretern dieser Theorie, zu Geulincx und Malebranche. Der ideengeschichtliche Wert der sorgfältigen Untersuchung liegt einmal darin, daß neben Cordemoy, de La Forge und Clauberg ein weiteres, bislang völlig unbeachtetes Glied in der Ausbildung einer historisch bedeutsamen metaphysischen Theorie, wie sie der Okkasionalismus des 17. Jahrh. ist, aktenmäßig nachgewiesen wird. Bassos Einfluß muß zudem, wie K. Laßwitz in seiner „Geschichte der Atomistik“ 1. Bd. (1890) 467 bemerkt, in den Pariser Kreisen groß gewesen sein. Zweitens aber, und das eröffnet noch weit bedeutsamere ideengeschichtliche Perspektiven und tiefere, umfassendere Zusammenhänge, führt nicht bloß das von Descartes aufgeworfene psychologische Einzelproblem des unhaltbaren Verhältnisses von Leib und Seele, wie die hergebrachten Lehrbücher meinen, zu der Transponierung dieser psychologischen Erklärung ins Metaphysische, in die allgemeinere Problematik der göttlichen Transzendenz—Immanenz in der Welt; es ist vielmehr die von Descartes begründete Theorie des strengen, ausschließlichen Mechanismus, die nichts außer Masse und Verschiebung der von Gott uranfänglich mitgeteilten Bewegung zur Erklärung des kosmischen Geschehens kennt und deren wesentliche

Kernpunkte Gemeingut der folgenden Naturphilosophie und Naturwissenschaft werden sollten, die mit der logischen Dynamik, wie sie philosophischen Theorien innewohnt, und der historischen Stoßkraft, wie sie ausgedachten Einseitigkeiten eignet, zu dem metaphysischen Satz sich ausweiten und vertiefen sollte, daß folgerichtig zu diesem Mechanismus den Geschöpfen überhaupt kein Eigentum zukomme, daß sie nur die gesetzmäßigen Anlässe für das Wirken der Ersten Ursache sein sollten.

Jansen.
190. Jansen, Bernard, *La Philosophie Religieuse de Kant*. Traduit et adapté de l'Allemand par Pierre Chaillet (Bibl. d'Histoire de la Philosophie). gr. 8^o (179 S.) Paris 1934, Vrin. Fr 25.— Es ist sehr erfreulich, daß das bedeutende Werk über die Religionsphilosophie Kants, dessen große Verdienste dem deutschen Leserkreis darzustellen überflüssig ist, nun auch in französischer Übersetzung zugänglich ist. Die Klarheit der Sprache des Originals hat in der Übersetzung nicht gelitten. In den Anmerkungen wird neben der deutschen Literatur auch die französische reichlich herangezogen.

Brunner.
191. Hegel nel centenario della sua morte. Pubblicazione a cura della Facoltà di Filosofia dell'Università cattolica del Sacro Cuore (Suppl. speciale al vol. XXIII della Rivista Neoscol). gr. 8^o (XV u. 396 S.) Milano 1932, Vita e Pensiero. L 25.— Zum 100jährigen Todestag H.s gibt der bekannte Erneuerer der Scholastik, der Mailänder Universitätsrektor A. Gemelli, eine Hegelfestschrift heraus, deren Sinn und Berechtigung er in der Einführung eingehend darlegt. Auf seine Einladung schildern katholische Philosophen der verschiedenen Nationen die Gegenwartslage des Hegelianismus und die geistige Auseinandersetzung der katholischen Philosophie mit ihm in ihren Heimatländern, so Mazzantini für Italien; Forest, Universitätsdozent in Poitiers, für Frankreich; J. H. Ryan, der Rektor der kathol. Universität Washington, für Amerika; Gancikoff für Rußland. Es schließen sich an die Aufsätze des Regensburger Phil.-Professors Engert über die Grundprobleme des philosophischen Denkens und H.; von Gonella über den Dualismus in H.s ethisch-juridischen Lehren und von La Via über die Selbstkritik des Idealismus. Die Stellungnahme des Philosophiedozenten an der Universität Oxford, Leslie J. Walker S. J., in seinem Beitrag „Hegelianism in Great Britain“ weicht in etwa von derjenigen der andern Mitarbeiter ab. W. will im Hegelianismus noch eine gewisse Verwandtschaft zum katholisch-scholastischen Spiritualismus finden und schätzt in ihm besonders seinen Gegensatz zum Naturalismus. Die unterschiedliche Auffassung wird verständlicher, wenn man beachtet, daß W. nicht die deutsche, sondern die spezifisch englische Ausprägung des Hegelianismus in seiner geschichtlichen Wertung vor Augen hat. — Am tiefsten geht m. E. der geistvolle Beitrag des Philosophen der analogia entis, Erich Przywara, *Der Hegelianismus in Deutschland*. Durch das Ineinandergreifen dreier Momente sieht P. die geistige Stellung H.s bestimmt: seine Stellung in der Problemgeschichte der neuzeitlichen Philosophie hauptsächlich von Kant her; seine Stellung im Ganzen der Romantik (deren Aufstand gegen den frechen Rationalismus der Aufklärung zum Aufbruch eines gefährlichen Irrationalismus wird); drittens seine Stellung in der Problematik des Protestantismus. Die stärkste religiöse und theologische Erneuerung des deutschen Protestantismus in der „dialektischen Theologie“ gerät in den

Hegelschen Absturz und bricht in zwei feindliche Richtungen auseinander: neuer Gnostizismus und „Sozialismus als Religion“. Das ist aber nichts anderes als Hegel, auseinandergebrochen in seine äußersten inneren Gegensätze. Hentrich.

192. Verhandlungen des dritten Hegelkongresses vom 19. bis 23. April 1933 in Rom. Im Auftr. d. internat. Hegelbundes hrsg. von B. Wigersma. gr. 8^o (278 S.) Tübingen 1934, Mohr. *M* 14.50 (f. Mitgl. d. Hegelbundes u. Logosabonnenten *M* 11.—). — Die beiden ersten Kongresse im Haag und in Berlin wurden Schol 8 (1933) 124 f. gewürdigt. Der 3. Kongreß bringt als Nachtrag zu dem Thema des ersten Abhandlungen über den Einfluß H.s in Cuba (Bustamente), seine Beziehung zum Empirismus (Forster) und zu Kierkegaard (Wahl). Im übrigen enthält er in Weiterführung der Verhandlungen des 2. Kongresses Vorträge zur Hegelschen Geschichtsphilosophie (Moni, Hessing, Telders), Erkenntnistheorie (Zoltowski, Redanò) und Rechtsphilosophie (Barillari, J. Binder). Besondere Beachtung verdienen die Vorträge des Herausgebers W. über den dialektischen Zusammenhang der physikalischen Gesetze, des 1. Vorsitzenden Kroner zur Dialektik der Zeit und des Hegelphilologen H. Glockner über das Problem eines Lexikons der Hegelschen Philosophie und seine Lösung. H.

193. Dempf, Alois, Görres spricht zu unserer Zeit. Der Denker und sein Werk. 8^o (XII u. 224 S.) Freiburg i. B. 1933, Herder. *M* 4.—; Lw. *M* 5.20. — Die letzten Jahrzehnte haben sich eingehend mit G. beschäftigt, wie neben den vielen Einzelstudien vor allem die große Gesamtausgabe seiner Werke beweist, die W. Schellberg mit einer Reihe von Fachgelehrten im Auftrage der Görresgesellschaft seit 1926 herausgibt. Jedoch nach einer wirklich befriedigenden Würdigung des Denkers G. hatte Referent — und mit ihm gewiß viele andere — seit langem vergeblich ausgeschaut. Um so freudiger begrüßt er das vorliegende Werk, von dem er selbst einen starken Eindruck empfangen hat und das er deshalb aufrichtig empfehlen kann. — G. hat von sich das Wort geprägt, er habe sechs oder sieben Metamorphosen durchgemacht und ebenso viele neue Leben angefangen. Um ein echtes und ganzes Bild des Denkers G. zu zeichnen, darf man also nicht nur einzelne Abschnitte seines Lebens herausgreifen (sonst würden ja sechs bis sieben verschiedene Görresbilder entstehen), sondern muß die innere Entwicklung seines Denkens durch diese Metamorphosen hindurch aufdecken: das Zusammenhängende im Gegensatzlichen. Diese Aufgabe, die der Kulturphilosoph D. sich gestellt hatte, ist ihm, aufs Ganze gesehen, gut gelungen (Einzelheiten werden immer ungelöst bleiben). D. zeigt, wie G. eben dadurch, daß er die Irrgänge der Aufklärung und Romantik ganz zu Ende gegangen ist und sie so innerlich überwunden hat, auch weiterhin ebenso folgerichtig in die christliche Philosophie hineingewachsen ist. Somit ergibt sich der durchsichtige Aufbau des Buches: I. Vita utopica: Romantische Gegensatzlehre. — Die romantische Universalphilosophie. — Geschichtsphilosophie. — II. Vita activa: Politische Gegensatzlehre. — Das staatsphilosophische System. — Politische Historie. — III. Vita contemplativa: Religiöse Gegensatzlehre. — Das universalhistorische System. Symbolische Metaphysik. Hierarchische Anthropologie. Mystische Gemeinschaftslehre. Geschichtstheologie. — Ganz ungewollt klingt das Werk D.s aus in die Erkenntnis, daß das höchste existenzielle

Dasein, wie bei G. auch in den Wirren der Gegenwart nur sein kann: das des Heiligen, d. h. des Gestellenseins auf Gott, als ein Leben aus dem Glauben und aus der Idee für das Volk, d. h. also ein Leben in der Kirche. H.

194. Dopp, Joseph, Félix Ravaisson. La Formation de sa Pensée d'après des documents inédits. gr. 8^o (VII u. 393 S.) Louvain 1933, Institut Supérieur de Philosophie. *Belgas* 14.— Die Arbeit bedeutet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Philosophie der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Schritt für Schritt folgt D. der geistigen Entwicklung R.s, bis dieser zur völligen Selbständigkeit des philosophischen Schaffens gelangt ist. Alle Einflüsse, unter denen er stand, alle Ideen, die auf ihn einwirkten, werden genau festgestellt. Zunächst hat Cousin den Hauptanteil an seiner Bildung, dann sein Lehrer Poret, der ihm Zweifel an der Richtigkeit der Cousinschen Philosophie erweckt. Cousin vermittelt ihm Hegelsches und Schellingsches idealistisches Gedankengut. Mit der Zeit wird aber die Abwendung von Hegel und der Einfluß von Schelling immer stärker. Auch die Wendung zur positiven Philosophie macht R. mit, zieht aber dabei weitgehend Gedanken von Maine de Biran heran. So wird seine Ontologie, die immer schon Theologie war, schließlich zur Theosophie, zu einem Dynamismus des alles durchdringenden Strebens, das immer deutlicher als Liebe aufgefaßt wird. Da Boutroux, Lachelier und Bergson zu den Schülern von R. gehören, ist diese Entwicklung nicht ohne Bedeutung. Auch zur Geschichte der idealistischen Aristoteles-Interpretation liefert das Werk einen wichtigen Beitrag. Im Anhang werden eine Bibliographie der Werke R.s und einige bis jetzt ungedruckte Fragmente veröffentlicht. Brunner.

195. Morgan, George A., Wilhelm Dilthey: *Philosophical Review* 42 (1933) 351—380. — Das eigentliche Ziel alles Arbeitens von Dilthey, aber auch die unbehobenen Widersprüche und Unklarheiten in seinem Philosophieren werden hier übersichtlich dargestellt. So erscheint D. als der große Bahnbrecher, der Wege eröffnet, die erst andere zu Ende gehen werden. Die Darstellung gliedert sich in die Teile: der Mensch und seine Zeit; die Geisteswissenschaften; der Historismus. Br.

196. Scheler, Max, *Schriften aus dem Nachlaß*. Bd. I. Zur Ethik und Erkenntnislehre. gr. 8^o (VIII u. 468 S.) Berlin 1933, Der Neue-Geist-Verlag. *M* 14.—; geb. *M* 16.50. — Die hier veröffentlichten Aufsätze stammen aus der Zeit der Abfassung von „Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik“ und „Vom Ewigen im Menschen“, was auch der Inhalt meist unzweideutig zu erkennen gibt. Die einzelnen Aufsätze sind natürlich, wie das zu erwarten ist, nicht in der gleichen Weise durchgearbeitet; einige bringen viel Neues, andere führen Gedanken aus, die man in den früher veröffentlichten Werken knapper und klarer ausgesprochen findet. Das Buch ist ein echter Scheler, voll glänzender Ideen und Analysen, aber die geschichtliche Bedingtheit mancher Einsichten völlig übersehend. Wie schon früher sind die geschichtlichen Urteile und Verallgemeinerungen unzuverlässig und zuweilen ungerecht. Zu den besten gehören die ersten Aufsätze. — „Tod und Fortleben“ untersucht die verschiedene Art, mit der die heutige Zeit gegenüber früheren den Tod erlebt oder vielmehr nicht mehr erlebt. Das Wesentliche der Todeserfahrung wird mit Recht in der Erfahrung der Abnahme der eigenen Möglichkeiten gesehen; dabei wird aber wohl die Rolle der Wahrnehmung fremden Todes etwas

unterschätzt, besonders für die Deutung des grundlegenden Erlebnisses. In dem Überspringen des Geistigen über das Vitale wird der Ansatz zu einer Möglichkeit des Fortlebens gesehen, was mit den scholastischen Beweisen manchen Berührungspunkt hat. Dabei macht sich aber in der Kritik der Unsterblichkeitsbeweise das Mißverständnis des Substanzbegriffes geltend, den Sch. dem kartesischen starren Begriffe gleichsetzt. Viele Anklänge an Heidegger finden sich hier. — „Über Scham und Schamgefühl“ bringt ausführliche und glänzende Analysen dieser Phänomene. — „Vorbilder und Führer“ erarbeitet schöne Beschreibungen von Personentypen des religiösen, genialen, politischen und ökonomischen Führers und ihrer wesentlichen Rangordnung; ebenso von einer Reihe abgeleiteter Personentypen. — Weniger ergiebig, meist Gedanken aus dem „Formalismus“ bringend, ist der folgende Aufsatz „Ordo amoris“, eine Theorie des Wertvorziehens. — Die beiden letzten Arbeiten „Phänomenologie und Erkenntnistheorie“ und „Lehre von den drei Tatsachen“ sind Beiträge zur Frage Philosophie und Wissenschaft. Sie leiden an einer gewissen Unklarheit und an der Überspannung der Möglichkeiten phänomenologischer Wesensschau. Prinzipiell ist die Grenze gut festgelegt, daß man nur solche Wesen einfach erschauen könne, die man ohne Zirkel nicht definieren kann, die also nur einer umschreibenden, uneigentlichen Definition fähig sind. Aber diese Grenze ist in der Wirklichkeit nicht immer beachtet worden. Das Thema und auch schon manche Gedanken erinnern an die späteren soziologischen Schriften Schelers. Br.

197. Bernaloff, R., Lettre sur Heidegger à M. Daniel Halévy: *RevPhFrÉtr* 116 (1933 II) 321—339. — B. erklärt einige der Hauptbegriffe der Heideggerschen Philosophie und findet Anklänge an mehrere Stellen in Goethes Faust. In der Musik sieht sie ein Hauptmittel der Erschließung der Befindlichkeit des Daseins. Der Angst stellt sie als gleichwertig die Ekstase gegenüber. Der Übergang in die Entschlossenheit liegt nach ihr nicht im Wollen, sondern setzt ein Können voraus, das vom Glauben im Sinne einer Bejahung der Existenz geschenkt wird. Br.

198. *Recherches philosophiques publiées par A. Koyré, H.-Ch. Puech, A. Spaier*. Band II: 1932—1933. gr. 8^o (VI u. 624 S.), Paris 1933, Boivin. Fr 75.— Der zweite Band dieses jährlich erscheinenden philosophischen Jahrbuchs bietet einen guten Überblick über die Probleme und Richtungen der heutigen französischen Philosophie, wie sie besonders an der Universität vertreten wird. Es ist nicht möglich, die zahlreichen Aufsätze einzeln zu besprechen. Der erste Teil enthält unter dem Gesamttitel „Symposium sur les transcendances“ folgende Abhandlungen: M. Manet, La finalité en mathématiques et en physique; H. J. Jordan, L'indéterminisme vital et le dynamisme des structures causales; L. Verlaine, L'instinct n'est rien; A. Spaier, Mouvements simples et transcendances biologiques; M. Souriau, La matière et le concret; O. Becker, La transcendance de la vie et l'irruption de l'existence; R. Ruyer, La mort et l'existence absolue; H. Conrad-Martius, L'existence, la substantialité et l'âme. Es folgen, als zweiter und dritter Teil, vier Arbeiten über linguistische Philosophie, Psychologie und Pädagogik und zwei Artikel über Logik und Philosophie der Wissenschaften. Von den im vierten Teil unter dem Titel „Documents et études critiques“ enthaltenen Aufsätzen bieten ein besonderes Interesse für Religionsphilosophie: J. Baruzi, Le point de rencontre de Berg-

son et de la mystique; J. Wahl, Heidegger et Kierkegaard. Der fünfte Teil gibt einen Überblick über die philosophische Forschung in England, Belgien, Polen und Rumänien. Das letzte Viertel des Bandes ist der Besprechung philosophischer Neuerscheinungen gewidmet. Grausem.

199. Hess, Gerhard, Französische Philosophie der Gegenwart (Philos. Forschungsberichte H. 16). gr. 8^o (VII u. 95 S.) Berlin 1933, Junker u. Dünnhaupt. M 4.—. — Mit guter Sachkenntnis und bibliographischen Angaben werden folgende Gruppen behandelt: Bergson, Wissenschaftskritik und Logik, Kritizismus und Metaphysik, Mensch und Gesellschaft, Christliche Religion und Philosophie. Die Besonderheit französischen Forschens und Fragens kommt gut zum Ausdruck: im Vordergrund stehen soziale, gesellschaftliche und ethische Fragen, dazu die Neigung zu Positivismus und Rationalismus; reine Metaphysik tritt dagegen zurück. — Das Werk von Roussetot und besonders das von Maréchal „Le Point de Départ de la Métaphysique“ (5 Bde. Löwen-Paris; auch in der Bibliographie nicht aufgeführt) hätte mehr verdient als eine bloße Erwähnung mit dem vieldeutigen und darum nichtsagenden Prädikate „liberal“. Daß auf dem Vatikanischen Konzil die thomistische Philosophie (gemeint ist wohl die scholastische) zur gültigen Grundlage der Theologie gemacht worden sei, dürfte ein Irrtum sein. Vielleicht denkt H. an die Enzyklika Leos XIII. „Aeterni Patris“ 1879. Brunner.

200. Rast, M., S. J., Der Gottesbegriff in der Religionsphilosophie von Edouard Le Roy: ZKathTh 58 (1934) 40—82. — Le Roy hat den Versuch gemacht, den Dynamismus Bergsons mit dem katholischen Gottesbegriff zu vereinen. Mit umfassender Benützung der Quellen wird dieser Versuch hier dargestellt und gezeigt, daß er trotz des aufrichtigen Willens des Autors scheitern mußte. Die pantheistisch-idealistische Tendenz ist dem Systeme wesentlich. Auch hier wird das menschliche Geistesleben, von Le Roy Pensée genannt, verabsolutiert und Gott gleichgesetzt. Die Darstellung ist klar, die Kritik sachlich und ruhig. B.

201. Italienische Kulturberichte. Hrsg. v. W. v. Wartburg und Fr. Valsecchi. 1. Jahrgang, Heft 1 (77 S.) Leipzig 1934. Selbstverlag des Romanischen Seminars. — Die neue Vierteljahresschrift unternimmt es, „die Strömungen modernen italienischen Geisteslebens zu schildern“. Der Jahrgang kostet M 9.—, die Literarische Beilage inbegriffen M 12.—. Für den Philosophen bietet Interesse der erste Aufsatz: G. Calogero, Grundzüge der ital. Philosophie der Gegenwart (1—10), wonach Croce und Gentile alles sind, die neuscholastische und überhaupt die katholische Philosophie keine Erwähnung verdient; einigermaßen auch der vierte Aufsatz: G. Chiarelli, Die Neugestaltung des Korporationswesens in Italien (65—77). Lange.

2. Literaturgeschichte der Scholastik.

202. Sassen, F., L'enseignement scolastique à l'abbaye de Rolduc au XII^e siècle: RevNéoscolPh 36 (1934 I) 78—100. — S. unternimmt es, an Hand des um das Jahr 1230 geschriebenen Katalogs der Abtei Rolduc in Südlöbmburg, dessen Ausgabe er vorbereitet, die wissenschaftlichen Bestrebungen dieses Klosters der Regularkanoniker herauszuarbeiten. Es ist gewiß ein nicht ganz ungefährlicher Versuch, besonders da der Katalog nach seinen eigenen

Worten nicht vollständig ist. Liest man doch an mehreren Stellen: *et alii libri* (80). Immerhin läßt die große Zahl von 250 Büchern, die der Katalog aufzählt, ein gewisses vorsichtiges Urteil zu. Danach ist die innere Klosterschule stark konservativ eingestellt mit mystisch-allegorischem Einschlag, da die eigentliche dialektische Kontroversliteratur, wie z. B. Abaelard usw., fehlt, dagegen die mystisch-allegorischen Werke der Zeit stark vertreten sind. Die äußere Klosterbibliothek scheint stark humanistisch gewesen zu sein, so daß S. von einem Zentrum des Humanismus in den Niederlanden glaubt sprechen zu können. Jedenfalls sind die Bücher dieser klassischen Richtung recht zahlreich gewesen, so daß man der großen Linie, die S. zeichnet, wohl wird zustimmen können, selbst wenn man einige Schlußfolgerungen, soweit sie sich aus dem Fehlen bestimmter Bücher ergeben, vorsichtiger aufnehmen wird. Man kann dem Katalog mit großem Interesse entgegensehen, wenn auch alle Bücher verschollen zu sein scheinen. Weisweiler.

203. Ruf, Paul, Eine Ingolstädter Bücherschenkung vom Jahre 1502. Mit einem beschreibenden Verzeichnis der erhaltenen Handschriften und Drucke (Sitzungsber. der Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Abt. 1933, Heft 4). 8^o (87 S.) München 1933, Beck. M 5.50. — Zu den mannigfachen bisher schon genauer bekannten mittelalterlichen Schenkungen der Bibliotheken von Hochschulprofessoren an ihre Lehrstühle macht uns R. auf eine weitere bedeutende näher aufmerksam: die Schenkung Urban Klugheimers an die Ingolstädter Hochschule aus dem Jahre 1502. Die Einleitung gibt ein kurzes Lebensbild des Schenkers. Dann wird der Text der Schenkung veröffentlicht, der auch die Bücher kurz enthält, die geschenkt wurden. Es waren 34 Rechtsbücher, 61 theologische Werke und 28 „parvi libri“ verschiedenen Inhalts. Von den 123 konnte R. noch 56 Bände in der Münchener Universitätsbibl. feststellen, und zwar zur Hälfte Hss, zur anderen Inkunabeln. Da ein gedrucktes Handschriftenverzeichnis der Münchener Universitätsbibl. noch nicht besteht, begrüßt man es außerordentlich dankbar, daß R. eine genaue Beschreibung der Hss der Schenkung beifügt. Sie gehören ausnahmslos dem 15. Jahrhundert an. Für die Geschichte der Scholastik sind interessant z. B. die Hss der Werke von Nikolaus von Dinkelsbühl, Johann Gerson, Henricus de Hassia, Petrus Comestor, Petrus Berchorius, Henricus de Frimaria, Nicolaus de Hanapis, Thomas de Clivis, Thomas de Hibernia, Honorius Augustodunensis. Glorieux könnte seinem Répertoire noch eine weitere Hs des *Oculus aureus* des Petrus von Limoges aus Cod. 4^o 32 fol. 2—77 (Ruf S. 50) beifügen. So wird auch die scholastische Wissenschaft die vorzügliche Arbeit begrüßen. W.

204. Schmitz, Ph., Lettre inédite de S. Bernard à Ulger, évêque d'Angers: RevBénédict 45 (1933) 351—353. — In der Preuß. Staatsbibl. Cod. lat. 118 findet sich fol. 94^v eine: *epistola deprecatoria benedicti abbatis clarevallensis peugelardo*. Reverendo Patri N. dei gratia andegavensi episcopo et dilectis in Christo dominis decano et capitulo ecclesie beati Mauritiü frater Bernardus Claraevallis vocatus abbas . . . Audivimus et satis doluimus . . . Mit Recht erklärt Sch. als Adressat den Bischof Ulger (1125—1149), an den ja auch andere Briefe Bernhards erhalten sind. Das mysteriöse *peugelardo* wird gut mit *pro engelardo* aufgelöst. Es ist ein Fürbittbrief für diesen Unbekannten. Sch. bringt dankenswerterweise den Brief zum Abdruck (352 f.). W.

205. Wilmart, A., Opuscules choisis de Hugues de Saint-

Victor: RevBénéd 45 (1933) 242—248. — Aus Cod. Vat. Reg. 167 macht W. auf eine kleine Sammlung von 38 Blättern aufmerksam, die Stücke aus Hugos Werken enthält: *Incipit libellus diversorum tractatum magistri Hugonis*. Es sind 15 kürzere oder längere Exzerpte, die dankenswerterweise mit Incipit und Explicit wie der Fundstelle von W. angegeben sind. Interessanter aber ist es noch, wenn W. feststellen konnte, daß es noch eine Reihe ähnlicher Sammlungen mit den gleichen oder doch ähnlichen Stücken gibt. Er nennt: Laon 173; Vat. Pal. 300; Oxford, Merton College, 13. Wir scheinen also hier eine beliebte Auswahl von Hugosentenzen vor uns zu haben, die aber immer wieder neu bearbeitet und mit anderen Stücken zusammengesetzt wurde. Ich möchte dabei auf München, Staatsbibl., Clm 2575 aus dem 12. Jahrhundert, der früher in Alderspach war, aufmerksam machen. Er enthält, wie schon die Inhaltsangabe, die aus dem 12. Jahrhundert stammt, richtig sagt: *Sermones ac sententie magistri Hugonis*. Sie beginnen mit *De quinque septenis: Septem sunt vicia principalia*. Hineingearbeitet sind Stücke aus Augustin bzw. Ps.-Augustin. Den Abschluß bildet fol. 55^v—84^v *De archa Noe*. Es folgen dann noch Werke Bernhards von fol. 85—139^v, dem Schluß der Hs. Darunter z. B. die Apologie an Wilhelm von St. Thierry: *Venerabili patri G. fr. B. fratrum, qui clarevalle sunt, inutilis servus . . . valete* (PL 182, 898—928).

206. Wilmart, A., *Le Tractatus theologicus attribué à Hildebert*: RevBénéd 45 (1933) 163 f. — Auf Grund einer Untersuchung des Cod. 38 der Bibl. von Evreux, der sich früher in Lyre befand und aus dem die Zuteilung der *Summa sententiarum* an Hildebert entstanden ist, zeigt W., daß tatsächlich in dieser Hs kein Grund vorhanden ist, die *Summa* Hildebert zuzuerteilen. Es handelt sich um eine Hs des 12. Jahrh., in der anonym die *Summa* auf Hildeberts Leben der Maria von Agypten folgt. Anschließend an die *Summa*, die sich in der Gestalt findet, wie sie bei Migne 171, 1067—1150 gedruckt ist, stehen verschiedene Predigten von Gottfried Babion, Petrus Comestor u. a. Keine von ihnen gehört Hildebert an. Damit ist auch handschriftlich jede Hypothese, die an Hildebert als den Verfasser der *Summa sententiarum* denkt, ausgeschlossen. Wenn das auch schon eine allgemein angenommene Sache war, so ist es doch dankbar zu begrüßen, daß es uns W. auch handschriftlich belegt hat. — Über Otto von Lucca als den wirklichen Verfasser der *Summa sententiarum* vgl. jetzt meinen Artikel: La ‚*Summa sententiarum*‘ source de Pierre Lombard: *RechThAncMéd* 6 (1934) 143—183.

207. de Ghellinck, J., S. J., *L'histoire de ‚persona‘ et d'‚hypostasis‘ dans un écrit porretain du XII^e siècle*: RevNéoscolPh 36 (1934 I) 111—127. — Auf ein interessantes Werk des Porretanismus in den letzten Zeiten des 12. Jahrhunderts macht de Gh. hier aufmerksam: eine Verteidigung Gilberts auf Grund von Autoritätsstellen der griech. Väter. Es ist der anonyme *Liber de diversitate nature et persone*, der damit neben den *Liber de vera philosophia* des Mag. A. tritt. Er befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Cambridge I i. IV. 27 fol. 129—176^v. Gh. greift von den verschiedenen Problemen die Darstellung des Begriffes von Person und Hypostase heraus. Sehr angenehm empfindet man es, daß er zunächst den ganzen Wortlaut dieser Frage vorlegt. So ist man imstande, die weiteren Ausführungen selber kontrollieren zu können, eine Methode, die heute leider viel zu viel außer Übung

gekommen ist. Denn gerade bei handschriftlichen Untersuchungen ist durch die bloße Angabe des Fundortes noch nicht viel geschehen und jedenfalls in den meisten Fällen, wenn man sich nicht eigens eine Photographie kommen läßt, eine Weiterführung unmöglich. So möchte man wünschen, daß diese früher so selbstverständliche Art des Vorlegens des Textes als Grundlage der Untersuchung auch in der jüngeren Forschergeneration wieder mehr Anhänger finden möchte. Auf diesem soliden Fundament kann de Gh. überzeugend zeigen, daß sowohl die mehr juristische wie auch die grammatikalische Entwicklung des Personenbegriffs fehlt. Auch die historische Entwicklung ist nur unvollkommen ausgebildet. Aber es sind doch auf der anderen Seite in dem neuen *Liber* eine Reihe griech. Fragmente aus Basilius, Sophronius, Theodoret und Gregor von Nazianz zur Verteidigung Gilberts angeführt, die bis dahin dem Abendland unbekannt gewesen zu sein scheinen. Hoffentlich schenkt uns der Verfasser auch noch eine ausführlichere Arbeit über das sehr interessante Werk. Oder vielleicht auch eine Edition? Das wäre besonders begrüßenswert.

208. Wilmart, A., *Grands poèmes inédits de Bernard le Clunisien*: RevBénéd 45 (1933) 249—254. — Dem Dichter von *De contemptu mundi*, dem Kluniazenser Bernhard, schreibt W. hier vier längere poetische Abhandlungen zu, die er in Cod. Vat. Reg. 134 fol. 29—61 (saec. 13) fand: Ein *Liber de Trinitate: Trine sed une deus* mit über 1400 Versen; *Liber de castitate servanda: Spiritus est immundicie plerosque fastigans* mit über 200 Distichen; *Libri regum metrijicati: Olim vir fuit unus et huic fuit Helcana nomen* (über 460 Distichen), und endlich ein *Liber de octo vitiis*, der nach dem Incipit Eugen III. (1145—1153) gewidmet ist: *Eugenio pape patris iras fletere matre Christi peccator Bernardus pacis amator. De viciis octo librum de iudice docto* mit etwa 1200 Versen. Von theologischer Bedeutung scheint vor allem der *Liber de Trinitate* zu sein, dem wie auch dem *Liber de castitate servanda* ein kurzer Prolog in Prosa vorausgeht: *Omni lecturo subiectum de trinitate opusculum . . . Quoniam sine fide que per dilectionem operatur in spe glorie*. Vielleicht schenkt uns der Verf. über ihn eine inhaltliche Darlegung. Dann wird man auch noch sicherer sehen, ob er auch von Bernhard stammt, was ja ganz wahrscheinlich ist.

209. Muckle, J. T., *Isaac Israeli's Definition of Truth*: Arch-HistDoctrLittMA 8 (1933) 5—8. — M. stellt fest, daß die seit Thomas (S. th. 1 q. 16 a. 2 ad 2) unter dem Namen des Isaak Israeli gehende Definition der Wahrheit: *Veritas est adaequatio rei et intellectus*, sich nirgendwo in den Hss von *De definitionibus* des Isaak findet. Albert zitiert sie unter Met. 1. 5; er bringt andere Definitionen der Wahrheit, die wirklich Isaak entnommen sind. Ich füge hinzu, daß auch eine von Thomas als *Eigentum* Isaaks angeführte Definition der *sententia* sich in Cod. Vat. lat. 2186 mit den Definitionen Isaaks nicht feststellen ließ. (Vgl. *Quaestiones de natura fidei*: Grabmann-Pelster, *Opuscula et textus*, fasc. 3, 28.)

210. Mandonnet, P., *Guillaume de Moerbeke, traducteur des Economiques* (1267): ArchHistDoctrLittMA 8 (1933) 9—29. — Aus dieser Arbeit sind vor allem 2 Dinge festzuhalten: Die viel zitierte Unterschrift zur Ökonomieübersetzung, die von einem Erzbischof und einem Bischof aus Griechenland und von einem Durand von Auvergne als Übersetzer redet, besagt keineswegs notwendig, daß

die Übersetzung erst 1295 entstanden ist (vgl. darüber schon ThRev 16 [1917] 263). Zweitens, in Cod. lat. 16133 der Pariser Nationalbibl. (s. 14) hat M. zu einer Ökonomikerklärung die interessante Unterschrift entdeckt fol. 62^r: *Explicit scriptum Yconomice compositum a magistro Durando de Hispania Colibrensi [Conimbricensi] episcopo*. M. zeigt, daß ein Durandus 1267 Bischof von Coimbra war. Wenn die etwas späte Zuteilung (14. Jahrh.) nicht auf einer Verwechslung beruht, dann gab es vor 1267 eine Übersetzung der Ökonomik. Das stimmt gut zu der Tatsache, daß Albert in der Politik das Werk kennt. Alles übrige: die Verwandlung der zwei Bischöfe in einen, des Durandus de Alvernia in Durandus de Hispania, des Übersetzers in einen Erklärer, sind geistvolle Kombinationen im Reich des Möglichen, die sich in der Phantasie in Gewißheiten verwandelt haben. Gewiß scheint mir einstweilen das Gegenteil der These M.s.: Wilhelm von Moerbeke ist nicht Übersetzer der uns erhaltenen Ökonomik; die bekannten inneren Kriterien sprechen durchaus gegen ihn. P.

211. Mandonnet, P., *Albert le Grand et les Économiques d'Aristote*: ArchHistDoctrLittMA 8 (1933) 29—36. — Das Wichtigste in diesem Artikel ist die Fußnote S. 35. M. teilt nach Dr. E. Ritzinger (Kolmar) mit, daß in dem Brief des Ordensgenerals Johannes von Vercelli an Albert die Stelle „lector quidam“, über deren Erklärung viel diskutiert wurde, nach der einzigen Hs, Berlin Staatsbibl. Cod. Theol. lat. 8^o 109, zu lesen ist: *leciior conditio*. Damit ist allen früheren Erklärungsversuchen der Boden entzogen. M., der trotz aller entgegenstehenden Beweise unentwegt an seiner Ansicht festhält, daß nämlich die Aristotelesparaphrase 1245 (oder noch früher) bis 1256 entstanden sei, gerät durch seine neue Hypothese in Schwierigkeit; denn Albert kennt in der Ethik die Ökonomik. Die Lösung ist ebenso resolut wie einfach. Die erhaltene Ethik gehört nicht zur Paraphrase; sie ist *per modum commenti*. Die Paraphrase ist verloren. Mit dieser Methode kann man alles beweisen. Nur schade, daß die erhaltene Ethik nicht *per modum commenti*, sondern *per modum scripti* ist und daß zweitens in der erhaltenen Ethik lib. 10 tr. 1 c. 6 (Borgnet 7, 612) auf die Werke Alberts *De motibus animalium* und die Physik in der gewohnten Weise verwiesen ist. Albert sieht also diese Ethik als integrierenden Teil seiner Paraphrase an, wie er auch in der Metaphysik auf die vorliegende Ethik verweist, z. B. Met. lib. 1 tr. 1 c. 9 auf Eth. lib. 6 tr. 2 c. 5. Die Theorien haben sich den Tatsachen zu beugen und nicht die Tatsachen den Hypothesen. Die neugefundene Ökonomik, die das letzte Werk Alberts sein soll, ist unterdessen bereits als Schrift Alberts von Sachsen erwiesen (vgl. PhJb 46 [1933] 455 f.). P.

212. Peister, F., *Beiträge zur Aristotelesbenutzung Alberts des Großen*: PhJb 46 (1933) 450—463; 47 (1934) 55—64. — P. geht den Zitaten der ältesten Ethik, der Ökonomik, *De problematibus* nach. Betreffs des Übersetzers von *De causis* weist er darauf hin, daß nach Albert und ebenso nach alten Hss nicht Gerhard von Cremona, sondern Johannes Hispanus der Übersetzer wäre. Wichtig ist die neue Feststellung, daß Albert in der Politik wenigstens eine Teilübersetzung kennt, die von jener des Moerbeke verschieden ist, und daß dieselbe mit der von Lacombe in Cod. Paris. nat. lat. 6458 entdeckten Übersetzung identisch ist. P.

213. Vaccari, A., *S. Alberto Magno e l'esegesi medievale*: *Biblica* 13 (1932) 257—272 369—384. — Diese Arbeit ist von

besonderem Interesse, da in ihr ein erfahrener Exeget Albert als Typ des scholastischen Schriffterklärers zeichnet. Nach V. hatte die scholastische Exegese zwar ihre zeitbedingten Mängel: die zu große Gebundenheit an Einzelheiten der Tradition, Vorliebe für nicht in der Sache begründete moralische und mystische Ausdeutung, mangelnde Kenntnis der alten Sprachen und der Urtexte; aber sie hat trotzdem stark in die Entwicklung der Wissenschaft eingegriffen. V. zeigt am Beispiel Alberts, wie grundsätzlich der Literalsinn als an erster Stelle maßgebend gefaßt und der moralische Sinn aus ihm entwickelt wurde. Auch suchte man mit den zu Gebote stehenden Mitteln den Text festzustellen; Albert bietet eine große Zahl von Varianten, die aus den verschiedensten Hss geschöpft sind. Ihm sind die Gesetze des Parallelismus und der literarischen Genera nicht verborgen geblieben; V. führt unter anderem die Exegese von Lc 3, 4 an. Auch mit der Chronologie des Lebens Jesu hat Albert sich eingehend beschäftigt. Arbeiten wie die noch zu besprechende von Vosté und diese von V. bedeuten einen wirklichen Fortschritt. — Die Behauptung (261), noch Petrus Comestor lehre nur den dreifachen Sinn, ist ungenau. Um den Vergleich der Schriffterklärung mit dem Haus durchzuführen, konnte Petrus nur drei Schriftsinne gebrauchen. Gleich nachher aber (PL 198, 1054) bringt er die drei Sinne: Allegoria, Tropologia und Anagoge, die er in einen gewissen Gegensatz zur Historia, dem Literalsinn, stellt. Angefügt sei, daß hier P. betreffs des Ursprunges des Wortes Dom, der in letzter Zeit mehrfach diskutiert wurde, die vielleicht beste Erklärung gibt: Tropologia = „doma“ culmini superpositum. P.

214. Ohlmeyer, A., Der gedruckte Sentenzenkommentar Alberts des Großen. Wie verhält sich das vierte Buch zu den drei ersten Büchern? *RechThAncMéd* 6 (1934) 42—54. — Schon F. Pangerl (*ZKathTh* 36 [1912] 516²) hatte in den Studien über Albert den Großen zur Lösung von Schwierigkeiten die Hypothese aufgestellt, es gebe bei verschiedenen Werken Alberts mehrere Redaktionen. O. nimmt dieselbe für den Sentenzenkommentar wieder auf und sucht sie für das vierte Buch ausführlich zu begründen. Schon vor Jahren (*Kritische Studien* 1920, 115—126) konnte ich die von Pangerl angeführten Gründe als nicht stichhaltig bezeichnen; für das vierte Buch lautete das Ergebnis: Es ist zweifellos zuletzt geschrieben. Nach O. ist dies Ergebnis unhaltbar. Das vierte Buch des gedruckten Kommentars hängt mit den übrigen Büchern des Druckes nicht zusammen. Es setzt vielmehr drei andere uns bisher unbekannte Bücher eines Kommentars voraus; denn unter 115 Verweisen auf die ersten drei Bücher finden sich 19 nicht im gedruckten Text, 15 lassen sich nicht mit Sicherheit feststellen. — Die undankbare und mühevollen Arbeit der Nachprüfung endete leider mit einer Enttäuschung. Ich kann hier nur einige Gesichtspunkte andeuten. Wenn Albert gegen Ende des dritten und zweiten Buches nach dem Wortlaut des Druckes je einmal den Anfang des vierten Buches voraussetzt, so läßt sich daraus bei dem Zustand der Drucke einstweilen nicht viel schließen. Den Beweis, daß in den Drucken wiederholt Vergangenheit und Zukunft einfach miteinander vertauscht wurden, s. *Kritische Studien* 132—136; der Baseler Druck, von dem alle anderen abhängen, mahnt wegen der Vorrede noch zu besonderer Vorsicht. Zudem finden sich Stellen, deren Fassung eine wesentliche Verderbnis ausschließt, die klar das Gegenteil sagen. Und selbst wenn die

beiden Stellen unverderbt sind, so ergibt sich nur, daß Albert die Ausarbeitung des vierten Buches bereits vor Abschluß der vorhergehenden Bücher begonnen hatte. Bei Auswertung der Rückverweise hat O. nicht genügend berücksichtigt, daß es sich fast immer nicht um Zitate handelt, sondern um die sehr allgemeine Bemerkung, diese oder jene Materie werde in einem vorausgehenden Buche erörtert. Man hat den Eindruck, daß auch hier in den allermeisten Fällen die Verweise aus dem Gedächtnis gegeben werden. Auch ist genau zu beachten, was nach den Worten Alberts in dem betreffenden Buch zu finden ist, ob nur die Sache oder der Wortlaut. Indem O. dies übersah, hat er sich den Weg verbaut. Schon bis jetzt konnte ich die weitaus größte Zahl der angeblich fehlenden Stellen in durchaus genügender Weise bestimmen. Nur einige Beispiele: 1 (S. 45): Albert handelt lib. 1 d. 17 a. 10 und lib. 3 d. 29 a. 11 über die Vermehrung der Liebe. O. hat übersehen, daß die Frage nach Vermehrung der sakramentalen Gnade und der Liebe spekulativ identisch sind. 2 (S. 46): Hier geht der Verweis nicht auf den Kommentar, sondern auf die Sentenzen lib. 2 d. 2 c. 3. Die Angabe des Druckes, lib. 1, ist evident falsch, da diese Frage stets im zweiten Buch behandelt wird. 6 (S. 47) soll ein Irrtum Alberts völlig ausgeschlossen sein. Das ist richtig; aber eine sachlich vollständig entsprechende Stelle findet sich lib. 2 d. 5 a. 6. O. klebt zu sehr an dem Wort *congruentia*. 7 (S. 48): Die Einteilung der läßlichen Sünde in 3 Klassen soll sich in lib. 2 nicht finden. Sie steht fast wörtlich lib. 2 d. 22 a. 4. 8 (S. 48): Der Hinweis in lib. 4 d. 47 a. 11 auf lib. 2 soll kein Objekt haben. Es steht lib. 2 d. 6 c. 4 ad 4. 9 (S. 48): Lib. 4 d. 1 a. 3 die entsprechende zweite Unterscheidung, *ex habitu praecedente* (!) et *ex natura*, finden wir, wie O. selbst sagt, lib. 2 d. 3 a. 6; sie ist keineswegs mit der ersten Unterscheidung, *ex voluntate naturali et deliberativa*, identisch. Daß die andere Lehrer an der Stelle erwähnt werden müssen, folgt nicht aus dem Wortlaut des Verweises. 13 (S. 50): Der Verweis hat seine Entsprechung in lib. 4 d. 17, in den Fragen *De iustificatione*. Ich könnte so fortfahren. Die letzten Verweise, die nach O. keine unbedingt sichere Deutung zulassen, gehen, wie schon der Wortlaut klar erkennen läßt, auf die *Summa De bono et de virtutibus*. Man wird es daher wohl berechtigt finden, wenn ich die Hypothese, solange keine neuen Beweise vorgelegt werden, als unbegründet ablehne. O. hätte auch eines beachten müssen. Der gedruckte Kommentar zum zweiten Buch muß um 1246 entstanden sein, jener zum vierten Buch um 1249. Und da soll der letzte einer ganz verschiedenen Sentenzenerklärung angehören! Ob man bei Albert überhaupt von verschiedenen Redaktionen reden kann, darüber gibt vielleicht am besten Aufschluß ein Vergleich des Druckes mit dem aus der Zeit um 1250 stammenden Kommentar zu lib. 1 d. 1—35 in Cod. 825 Troyes.

215. K ä p p e l i, Th., Die Thomas-Handschriften der Biblioteca Vallicelliana in Rom: *ArchFrPraed* 2 (1932) 348—363. — Ders., Die Thomas-Handschriften der Biblioteca Casanatense in Rom: ebd. 364—381. — Die Herausgeber der Leonina stoßen bei den Vorarbeiten zur Ausgabe auf manche Hss, die sie selbst vielleicht nicht unmittelbar benutzen können, deren Kenntnis aber für die wissenschaftliche Welt bisweilen von großem Wert sein kann. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß K. hier die Thomas-Hss zweier römischen Bibliotheken beschreibt, die noch keinen gedruckten

Katalog besitzen. Aus der Vallicelliana sei neben manchen Opuscula, zumal in Cod. E. 30, die Kritik der Quodlibeta Heinrichs von Gent durch den Oxforder Dominikaner Robert von Orford besonders hervorgehoben, die in der gleichen Hs steht. In Cod. 1387 (B. II 16) der Casanatense ist zu vermerken, daß *Contra impugnantem religionem* nach 1257, nicht 1256 verlegt ist. Cod. 19 (A. V 19) enthält die Abkürzung der Summa des Wilhelm von Auxerre durch Herbert von Auxerre. Es wäre nützlich, wenn auf diesem Wege allmählich ein *Catalogus operum S. Thomae in variis bibliothecis asservatorum* entstände, ähnlich dem *Catalogus codicum hagiographicorum* der Bollandisten. In die Ausgabe selbst nehmen die Herausgeber aus guten Gründen keine eingehende Beschreibung der Hss auf. P.

216. Käppeli, Th., *Zerstreute Autographblätter des hl. Thomas von Aquin: ArchFrPraed* 2 (1932) 382—402. — K. gibt die genaue Beschreibung zweier Autographblätter des hl. Thomas: Das erste, ein aus dem Autographen der Summa contra gentiles entwendetes Blatt, das jetzt in der Bibliotheca Casanatense Rom ist; das zweite, ein Blatt aus dem vierten Sentenzenbuch, das im Konvent zu Almagro aufbewahrt wird. Dies letzte ist von besonderem Wert, da es der einzige Rest des noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Konvent zu Barcelona vorhandenen und durch J. Villanueva, *Viaje Literario a las Iglesias de España* Bd. 17, 199—200 (nach K.) beschriebenen Autographs der Erklärung des vierten Buches ist. K. gibt eine sehr dankenswerte Abschrift des Textes der zugleich veröffentlichten Photographien; ohne eine solche sind Photographien der Thomas-Autographe ohne wissenschaftlichen Wert. P.

217. Käppeli, Th., *Handschriftliche Mitteilungen über Werke von Dominikanerschriftstellern in der Biblioteca Nazionale in Neapel: DivThom(Fr)* 11 (1933) 445—456. — K. kann über wichtige Funde von Hss meist anonymer Dominikanerlehrer berichten. Der literarische Nachlaß von Guerricus, Fishacre, Sterngassen, Guilelmus Petri, Johannes von Neapel erfährt wesentliche Bereicherung. Besonders wertvoll ist die Feststellung eines zweiten Exemplars der Quodlibeta des Johannes von Neapel, wodurch die von March in Tortosa gefundenen Quodlibeta in ihrer Echtheit bestätigt und noch wesentlich ergänzt werden. Außerdem erhält man neuen Aufschluß über die ursprüngliche Reihenfolge. Aus späterer Zeit stammt der Kommentar zu *De anima* eines Dominicus de Stelleopardis. Zu untersuchen bleibt noch, ob der Zuteilung des 4. Buches der Erklärung des Lombarden in Cod. VII D. 26 (sonst Johann von Sterngassen zugeschrieben) an Thomas Anglicus irgendwelche Bedeutung zukommt. — Für Guerricus kann ich eine kleine bisher unbekannte Ergänzung anfügen. Cod. B. IX 17 (Dominikaner) der Universitätsbibl. Basel enthält fol. 295^r—296^r ein Fragment: *Fr. Guerricus. Credo quod Adam ante peccatum priusquam gustasset lignum vite moreretur penaliter, non tamen morte naturali, sed violenta.* P.

218. Squadrani, J., *Tractatus De luce fr. Bartholomaei de Bononia: Antonianum* 7 (1932) 201—238 337—376 465—494. — Der wissenschaftliche Nachlaß des B. von Bologna, eines Pariser Franziskanerlehrers aus dem Kreise Bonaventuras, ist dank den Arbeiten von Longpré, Glorieux, Deneffe wieder bekannt geworden. Deneffe hat auch zwei Quaestiones de assumptione B. V. M. in den Aschendorffschen Opuscula et Textus veröffentlicht. S. bringt nun

eine sehr dankenswerte Zusammenfassung der bisherigen literar-geschichtlichen Forschung und außerdem veröffentlicht er nach einer Florentiner und Bodleian Hs einen Traktat *De luce*. Dieser bildet eine merkwürdige Verbindung von mittelalterlicher Naturwissenschaft und Theologie. Die Lehre vom Licht wird zur Symbolisierung der Stellung Christi in der Heilsökonomie, seiner Einwirkung auf die Seele und der Antwort der Seele in Glaube und Demut verwendet. Das Ganze kommt uns reichlich fremd vor; es ist aber von Bedeutung zur Einführung in das Verständnis des mittelalterlichen Symbolismus. Hoffentlich läßt der Verf. bald die versprochene Analyse und ideengeschichtliche Würdigung folgen. Erfahrungsgemäß werden Texte unbekannter Autoren ohne eine solche Analyse und Würdigung nur wenig beachtet. Zu den *Quaestiones* ist zu bemerken, daß die beiden Fragen über die Unbefleckte Empfängnis wohl sicher unecht sind und die letzten 11 Fragen der Florentinerhs noch sehr der Bestätigung bedürfen. Es fehlt hier die Berücksichtigung der innern Kriterien. P.

219. Doucet, V., *A propos du Cod. lat. Monacensis 8717*: *ArchFrancHist* 26 (1933) 246 f. — In einem Aufsatz der *Franz-Stud* 17 (1930) 253—272 hatte ich die Annahme als gut begründet bezeichnet, daß der Schreiber die *Quaestiones* 34—87 des Verzeichnisses in *Cm* 8717 als Eigentum des Scotus betrachte; denn zu Beginn der Fragen steht Scotus und unter den Fragen befindet sich eine gute Anzahl, die sicher Scotus gehören. Diese Folgerung bezeichnet D. mit Recht als hinfällig; denn unter den anonymen *Quaestiones* sind auch Fragen des Karmeliters Gerhard von Bologna. Unrichtig dagegen ist es, wenn D. sagt, meine Behauptung, daß Fr. 83—87 die Fortsetzung der noch erhaltenen *Quaestiones de cognitione Dei* ist, sei eine unwahrscheinliche Hypothese. Sobald man die Form der Fragestellung beachtet, sieht man die Berechtigung der Behauptung: das beständig wiederholte *Utrum possit habere und cognitio intuitiva*, die Parallelität von Fr. 80 und 85. Als wichtigstes Ergebnis des Artikels ist zu buchen, daß für Fr. 77—87 (*De cognitione intuitiva et abstractiva*, bei Wadding: *De cognitione Dei*) wieder jedes äußere Zeugnis fehlt, so daß ihr Verfasser durch innere Anzeichen ermittelt werden muß. Meine von D. bekämpfte Annahme, die Fragen 41—45 und 51 seien nicht völlig identisch mit den entsprechenden Fragen des Oxoniense, sondern vielleicht Disputationen des Scotus, stützte sich auf den etwas verschiedenen Wortlaut der Fragen und auf einen dem Oxoniense kaum entsprechenden Raum, den sie einnahmen. Vielleicht waren es aber auch Abkürzungen des Oxoniense. P.

220. Koch, J., *Der Prozeß gegen die Postille Olivis zur Apokalypse*: *RechThAncMéd* 5 (1933) 302—315. — K. setzt seine mustergültigen Studien über die Zensuren, die schon viel Licht auf dieses etwas vernachlässigte Gebiet geworfen haben, mit einer Untersuchung über die Verurteilung der Apokalypse Olivis fort. Dieses Buch war durch die *Spiritualen*, die *Fratricellen* und später durch die Anhänger Ludwigs des Bayern in den Vordergrund gestellt. K. schildert den Hergang: Zuerst Untersuchung und Exzerpierung durch einen Kardinal und den *Magister sacri palatii*, dann Überweisung dieser Exzerpte und Gutachten an eine Kommission von 8 *magistri* im Jahre 1319, dann weiteres Einholen von Urteilen, bis schließlich 1323 zunächst der Satz über die völlige Besitzlosigkeit Christi und der Apostel als häretisch erklärt wurde. Dann werden 4 neue Fragen über Kirche, Pseudomystik und an-

dere Übertreibungen mehreren Gelehrten vorgelegt, bis endlich der Papst am 8. Februar 1326 die Postille selbst verwarf. Interessant ist, daß hier, ähnlich wie später bei Eckehart, die einen mehr den vom Verfasser gemeinten Sinn hervorhoben, die andern den sensus obvius. Vom Standpunkt des kirchlichen Lehramtes, das vor allem auf die Reinerhaltung des Glaubens bedacht sein muß, scheint das letztere den Vorzug zu verdienen. P.

221. Koch, J., Der Prozeß gegen den Magister Johannes de Polliaco und seine Vorgeschichte (1312—1321): *RechThAncMéd* 5 (1933) 391—422. — Die Streitigkeiten über die Beichtprivilegien der Mendikanten gehen in ihrer Bedeutung weit über ein bloßes Gezänk zwischen Welt- und Ordensklerus hinaus; sie rühren an Grundfragen der kirchlichen Organisation. In unserem Fall handelt es sich letztlich darum, ob das Pfarramt eine Institution göttlichen Rechtes ist. Schon N. Valois hatte in seiner Abhandlung über Johannes de Polliaco (*Hist. Littér. de la France* 34 [1914] 220 bis 281) einen wertvollen Beitrag zum Prozeß des Johannes geliefert. K. nimmt die Untersuchung wieder auf; mit Hilfe weiteren Materials und einer sehr eindringenden Interpretation der Texte kann er V. in vielen Punkten korrigieren und ergänzen und eine vollständige Darlegung des verwickelten Prozesses von den ersten Anfängen, die in dem Streit über die Auslegung von *Omnis utriusque* des Lateranense, des *Super cathedram Bonifaz' VIII.* und *Dudum Clemens' V.* lagen, bis zur Verurteilung des Johannes und seinem Widerruf. Hauptankläger sind die Franziskaner, der wichtigste Gutachter Petrus de Palude. Mit Hilfe zumal der verschiedenen Quodlibeta konnte K. die einzelnen Phasen beinahe restlos aufklären; er begründet auch das verschiedene Verhalten Johannes XXII. in diesem Prozeß und in jenem über die Postille zur Apokalypse Olivis. Die Theologen werden dankbar sein für die wertvolle Studie, die so manche Punkte des Zensurierungsverfahrens beleuchtet. — Zwei oder drei Bemerkungen von untergeordneter Bedeutung. S. 397 wird gesagt, in dem Ausdruck „*in peciis communibus*“ habe das Wort *pecia* seine ursprüngliche Bedeutung verloren und den Sinn von *Scriptum* erhalten. Das ist nicht erforderlich. Ich möchte übersetzen: in den allgemein zugänglichen Heften. Warum dies notwendig die Wiedergabe von mündlichen Äußerungen, nicht einer Schrift, sei, kann ich einstweilen nicht verstehen. S. 400 Anm. 37 würde ich trotz dem Pariser Schulwitz „*legerent sententias*“ als richtige Lesung vorziehen. Ob Petrus de Palude nur ein oder mehrere Quodlibeta verfaßt hat, bleibt noch zu untersuchen. In dem auch von K. genannten Cod. 744 Toulouse stehen unmittelbar vor dem Quodlibet und dem *Tractatus de potestate pape* des Petrus fol. 63^r—68^v und fol. 68^v—74^v zwei Quodlibeta, die leicht vom selben Verfasser sein können. Viel wichtiger ist ein Supplement zu *De potestate pape* fol. 142^v—155^v, *Utrum usura sit crimen ecclesiasticum*, mit der vorletzten Frage: *Utrum de necessitate salutis sit subesse pape in temporalibus sicut in spiritualibus*, in der in aller Schärfe die *directa potestas* in temporalia des Papstes abgelehnt wird und ebenso die Abhängigkeit des Königs von Frankreich vom römischen Kaiser. Ob dieser Teil zugleich mit *De potestate papae* gedruckt ist, kann ich zur Zeit nicht feststellen. Fol. 153^{va} ist zu einer Bemerkung des Verfassers gesagt: „*Sentencia Petri [doch wohl Petri de Palude] de ista questione.*“ Es wird aber gut sein, die Urheberschaft noch zu untersuchen. P.

222. Longpré, E., Fr. Bernard de Deo, O. F. M., (1318) et l'Immaculée Conception: ArchFrancHist 26 (1933) 247—249. — Dies Zeugnis des spanischen Franziskaners für die Unbefleckte Empfängnis ist noch aus einem anderen Grunde von Interesse. Meines Erachtens ist nicht *de quorum numero est magister Johannes Scoti Garro*, magister Hugo zu lesen, sondern *magister Johannis Scoti Garro*. Das verlangt der Genetiv und die nur zweimalige Setzung des magister. Dann aber hätten wir unter der Voraussetzung, daß die angegebene Jahreszahl 1318 begründet ist, was ich nicht nachprüfen kann, ein recht altes Zeugnis dafür, daß Ware Lehrer des Scotus gewesen ist. P.

223. Laurent, M.-H., Le Testament et la Succession du Cardinal dominicain Guillaume de Pierre Godin: ArchFrPraed 2 (1932) 84—231. — Diese vorzügliche Studie über ein Büchervermächtnis des Lektors Guillelmus Petri Godini, über das Testament des Kardinals, ein Kodizill und eine Anzahl anderer Dokumente, die die Ausführung des Testamentes betreffen, zeichnet sich durch vollkommene Beherrschung der Quellen und umfangreichste Literaturangaben aus. Ihr Wert liegt in erster Linie auf dem Gebiete der Kirchen- und Kulturgeschichte zur Zeit der Avignoneser Päpste. Godin, der als Ordensmann wohl zu den ärmeren Kardinalen gehörte, ist ein Beispiel dafür, welchen Umfang die Anhäufung von Benefizien in Avignon angenommen hatte. Allerdings hat er, wie das Testament zeigt, einen guten Gebrauch von seinen Reichtümern gemacht, wenn auch italienische, spanische und burgundische Stifter es kaum gern gesehen haben, daß ihre Einkünfte für südfranzösische Dominikanerklöster und die Familiaren des Kardinals verwandt wurden. Das Testament zugunsten einzelner Ordensmitglieder zeigt auch, wie in die Armut bereits eine Bresche geschlagen war. Für die Geschichte der Scholastik sind wichtig die Zusammenstellung der Lebensdaten des jungen Dominikaners, die reiche Bibliographie und die Bücherschenkung des Lektors zugunsten seines Heimatkonvents. Letztere, von 1304, enthält bereits eine *Opuscula*-Hs des hl. Thomas. Im Testament, das an Bücherverzeichnissen auffallend arm ist, finden wir eine Abkürzung der Isaiaserklärung und den Danielkommentar Alberts. P.

224. Beltrán de Heredia, Vicente, O. P., La Facultad de Teología en la Universidad de Osuna: CiencTom 49 (1934 I) 145—173. — Bei seinen archivalischen Forschungen über die Geschichte der Theologie in Spanien hat B. de H. auch viel wertvolles Material zu einer Geschichte der spanischen theologischen Universitätsfakultäten gesammelt. Schol 6 (1931) 133 f. berichteten wir über seine 5 Aufsätze über die theologische Fakultät in Santiago. — Nicht so glanzvoll ist die Geschichte der Universität von Osuna. — In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. herrschte nach B. de H. in Spanien eine wahre „Manie“, Universitäten zu gründen, so daß es am Ende des Jahrhunderts mit über 40 Universitäten übersättigt war. Im südlichen Andalusien war neben der Universität (und dem Kolleg zum hl. Thomas mit selbständigem Graduationsrecht) in Sevilla und der in Granada eigentlich von vornherein kein Lebensraum für die dritte Universität, die der Graf von Ureña 1548 in dem Landstädtchen Osuna gründete und reich ausstattete. Nach kurzer Glanzzeit (besonders der theologischen Fakultät) in der ersten Generation verfiel sie im 17. und 18. Jahrhundert rasch infolge der „unfruchtbaren Routinerie, die sich in unsern Universitäten kristallisierte“, und des Mangels an Hörern und bedeutenden

Professoren; um 1833 erlosch sie fast unmerklich an innerer Auszehrung. B. de H. zeichnet nach archivalischen Quellen (bes. aus dem Archivo Histórico Nacional, da das Universitätsarchiv sich zerstreut hat) das akademische Leben, die verschiedenen theologischen Lehrstühle: de Biblia (Augustiner), de Prima (Dominikaner), de S. Buenaventura (Franziskaner-Observanten), de Durando (Augustiner), de teología moral (d. h. eines „kleinen Theologiekurses“ für den auf die Grade verzichtenden Landklerus, den unbeschuhten Karmeliten anvertraut), de Egidio Romano (seit Anfang des 18. Jahrh.; Augustiner), die Listen der Professoren mit Lebensdaten usw. Im Anhang veröffentlicht er ein Breve Pauls III. von 1548 betr. der Errichtung der theologischen Lehrstühle und die Annahme des Breves durch den Dominikanergeneral. Hentrich.

225. Getino, Luis, O. P., *Vida y doctrina del Procurador de las Comunidades castellanas*, Fr. Pablo de León: *CienTom* 45 (1932 I) 338—356; 46 (1932 II) 47—73; 47 (1933 I) 326—344; 48 (1933 II) 289—302. — G., bekannt als Vorgänger Beltrán de Heredias in der Vitoriaforschung durch sein Werk „El M. Fr. de Vitoria“ (Madrid 1914, 2. Aufl. 1930), hatte schon 1922 in einer kurzen Skizze der *CienTom* „Descubrimiento histórico: Un comunero intelectual“ die überraschende Entdeckung veröffentlicht, daß der Vorgänger Vitorias auf dem Pariser Lehrstuhl, Paul von León O. P., einer der Führer im Aufstand der kastilischen Städte gegen Karl V. war. Die damalige Skizze ohne Quellenbelege ist jetzt zu einer über 4 Bände sich erstreckenden Aufsatzfolge erweitert worden. Sie bietet nach ungedruckten Quellen auf dem Hintergrund der stürmischen Zeitgeschichte ein farbenreiches Bild der wechselnden Schicksale dieses Theologen: 1491 Prof. in S. Esteban zu Salamanca, um 1505 Professor in Paris, 1506 in Burgos (wahrscheinlich Lehrer Vitorias), später, als Prior von León, Prokurator dieser Stadt im Aufstande von 1520—21, als Rädelsführer zum Tode verurteilt, durch den Ordensgeneral, der ihn zur Einkerkung im Kloster verurteilt, vom Tode errettet, endlich eifriger Volksmissionär und Gründer des Konventes von Oviedo, wo er, fast als Heiliger verehrt, 1530 oder 1531 stirbt. — Wie notwendig ein solch quellenbelegtes Bild ist, zeigt ein Blick in Hurter, *Nomenclator* (II² 1362), der ihn mit Petrus von León (der 1507—1526 der Vorgänger Vitorias auf der Catedra de Prima in Salamanca war) zusammenwirft. H.

226. Beltrán de Heredia, Vicente, O. P., Domingo de Soto, O. P., Juan Fero y Miguel de Medina, O. F. M.: *CienTom* 48 (1933 II) 41—67. — Ein düsteres Bild aus den Tagen des Glanzes der spanischen Theologie tritt hier vor uns, das traurige Lebensschicksal des großen Franziskanertheologen M. de Medina (1489—1578; Exegeseprofessor in Alcalá, Trienter Konzilstheologe usw.). Als Soto 1554 in den „Annotationes“ 67 Sätze aus dem Johanneskommentar des berühmten Mainzer Kanzelredners und Vorkämpfers des Katholizismus Joh. Wild (Ferus) O. S. F. (1495—1554) öffentlich als lutheranisierend zensuriert, verteidigt ihn M. 1558 in der „Apologia J. Feri“ und gibt (im Einvernehmen mit dem Großinquisitor Valdés) eine purgierte Ausgabe dieses Kommentars heraus. Dieses Eintreten für den angegriffenen Mitbruder wurde ihm zum Verhängnis fürs Leben. Als er nach Überwindung jahrelanger Schwierigkeiten 1572 als Generaldefinitor seines Ordens, mit Ehren bedeckt, ahnungslos nach Spanien zurückkehrt, wird der 85jährige Greis von der Inquisition eingeker-

kert, fünfeinhalb Jahre (während sein Prozeß unentschieden sich hinschleppt) in strenger Kerkerhaft gehalten und sterbend (nicht freigesprochen) am 29. April 1578 zum Empfang der Sakramente in sein Kloster getragen, wo er am übernächsten Tage stirbt. — B. de H. bietet hier aus unveröffentlichten Prozeßakten der Inquisition (Archivo Histórico Nacional, Inquisición) ein erschütterndes Bild der Vorgänge und deckt neue bisher unbekannte Zusammenhänge auf. Gewiß spielt auch das Buch Sotos eine belastende Rolle in den Prozeßakten; aber weder er noch andere Dominikaner, vielmehr M.s Mitbruder Pedro de Cascales, Lektor der Theologie in Toledo, war der Ankläger. Als der Franziskanergeneral daraufhin den Cascales wegen verleumderischer Anklagen strafversetzt, erzwingt die Inquisition die Zurücknahme. — Was Cascales vor dem geheimen Tribunal vorbringt, ist größtenteils kleinlicher Klatsch über unüberlegte Äußerungen M.s im Familienkreise seiner Mitbrüder. — Die Arbeit, ein Kapitel aus dem werdenden Lebensbilde des Dom. de S., ist mit ruhiger Sachlichkeit, zugleich aus warmem Mitgefühl geschrieben. Der spanische Dominikaner, der als Geschichtsforscher aus dem Staube der Inquisitionsakten dieses Lebensschicksal des „Goldenen Jahrhunderts“ erstehen sieht, schließt die Studie erschüttert: „Bedenkt man, daß es sich in unserm Falle um einen hochgebildeten, ungemein feinfühlenden Geist handelt, so kann man auch heute noch, nach vier Jahrhunderten, nicht an seine Lage denken, ohne die Fieberschauer des Entsetzens zu fühlen, jenes Entsetzens, das gerade Valdés . . . in diese Institution eingeführt hatte . . .“.

H.

227. Beltrán de Heredia, Vicente, O. P., Melchor Cano en la Universidad de Salamanca: CiencTom 48 (1933 II) 178—208. — Alle, die in den letzten 60 Jahren über C. geschrieben haben (auch Ehrle in seinen „Katholik“-Aufsätzen), stützen sich auf die Angaben F. Caballeros in seiner „Vida del Ilmo M. C.“ (Madrid 1871) als auf endgültige Feststellungen. B. de H. konnte nun aus den hinterlassenen Materialsammlungen Caballeros und durch Vergleich mit den Originalurkunden dessen ungemein flüchtige Arbeitsweise feststellen. Daher benötigt Caballeros Werk nicht nur leise Übermalungen, sondern tiefgreifende Änderungen. — Am wenigsten weiß er über C.s Aufenthalt in Alcalá und Salamanca, weil sich hierüber seine Hauptquelle, Pellecer, ausschweigt. Über Alcalá hatte B. de H. bereits 1916 in der CiencTom die unmöglichen Angaben Caballeros (die leider auch in der Neuauflage der Ehrle-Aufsätze 1930 stehen geblieben sind) berichtet: C. folgt nicht 1542 als Inhaber der Catedra de Prima auf Tudela; vielmehr ist die Reihenfolge: Tudela 1539—40, Pedro de Castro 1540—43, Cano 1543—46. Über C.s Tätigkeit in Salamanca gibt die vorliegende Studie ein auf Grund neuer Quellen (bes. Univ.-Archiv Salamanca) berichtiges und durch Quellenbelege (im Text und im Anhang I) bereichertes Bild. Im 2. Anhang druckt er die Anfangsabschnitte von vier Nachschriften zu C.s Vorlesungen in Salamanca ab (ähnlich wie früher bei Vitoria), um durch den Vergleich der Forschung ein Urteil über Echtheit und Wert dieser Handschriften zu ermöglichen.

H.

228. Beltrán de Heredia, Vicente, O. P., Las Relecciones y Lecturas de Francisco de Vitoria en su discípulo Martín de Ledesma, O. P.: CiencTom 49 (1934 I) 4—29. — Eine hochinteressante Studie, die uns einen Einblick in die Art des wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb der Vitoria-Schule gewährt. B. de H.

vergleicht hier (kolumnenförmig nebeneinander gedruckt) den zwei-bändigen Sentenzenkommentar (von 1555 und 1560) des M. de L., O. P. (1525 Profeß in Salamanca, von 1540 bis zu seinem Tode 1574 Theologieprofessor in Coimbra), jenes berühmten Vitoria-Schülers, der die Salamancaer Reform nach Coimbra übertrug, mit dem Schrifttum des V. Das Ergebnis ist mehr als überraschend. Vier der Relectiones V.s hat L., ohne V.s Namen zu erwähnen, einfach in seinen Kommentar eingereiht, und zwar seitenlang wortwörtlich, an andern Stellen nur mit unbedeutenden stilistischen Änderungen. — Die Vorlesungen V.s des Kursus 1534—36, wie sie in der von B. de H. jüngst veröffentlichten Hs seines Hörers Trigo mitgeschrieben sind, können sich zwar nicht wörtlich bei L. finden, weil L. die Vorlesungen V.s in dessen erstem Kursus 1526—29 mitgeschrieben hatte und V. bekanntlich seine Vorlesungen jedesmal neu überarbeitete; dagegen wird jene Übereinstimmung, die man unter solchen Umständen erwarten könnte, tatsächlich von B. de H. nachgewiesen; die gleichen Beweise, die gleichen Autoritäten, der wesentlich gleiche Aufbau; nur die Anordnung der Einwürfe ist etwas verschieden. — Gewiß war im 16. und 17. Jahrh. nach Ansicht B. de H.s ein solches Vorgehen nicht so selten wie heute; auch konnte L., der jahrelang diese Vorlesungsdiktate V.s auf der Lehrkanzel von Coimbra auswendig vorgetragen hatte, sich als legitimen Erben seines Lehrers betrachten. — Trotzdem müßte man, auch nach den Rechtsanschauungen der damaligen Zeit, den L. als „verdadero plagiaro“ brandmarken. Immerhin hält B. de H. eine *interpretatio benignior* für möglich: vielleicht hatte L., als er den Wortlaut der Relectiones und Vorlesungen V.s seinen eigenen Vorlesungsheften einverleibte, gar nicht die Absicht, sie zu veröffentlichen. Als er dann 15—20 Jahre später auf Drängen seiner Schüler sie herausgab zu einer Zeit, da der Bau des neuen Kollegs ihn ganz in Anspruch nahm, fand er vielleicht nicht genügend Muße, den Druck genau zu überwachen (wie die vielen Ungenauigkeiten und Druckfehler auch beweisen). Auch Referent hält diese Erklärung geschichtlich und psychologisch für zulässig. Andererseits haben wir nun, nachdem B. de H. einmal diesen Sachverhalt festgestellt hat, in den gedruckten Kommentaren L.s gewissermaßen eine neue unabhängige „Nachschrift“ der Vorlesungen V.s aus dessen Frühzeit, was für die Quellengeschichte seiner Werke von Wert sein kann. — Als Einleitung zu dieser Studie hat B. de H. alles, was er in den Universitätsakten Coimbras über L. fand, abgedruckt.

H.
229. Beltrán de Heredia, Vicente, O. P., *El maestro Domingo Báñez. I. Familia y patria, juventud y estudios: CiencTom 47 (1933 I) 26—39; II. Profesorado dentro de la Orden: ebd. 162—179.* — B. de H., der eine Edition der unveröffentlichten Kommentare B.' zur *Prima secundae* schon seit Jahren druckfertig für die Biblioteca de Teólogos Españoles (vgl. oben S. 410 ff.) vollendet hat, arbeitet seit längerem an einer Darstellung des Lebens und der Bedeutung des großen Salmantiner Theologen auf Grund archivalischer Quellen. Seit 1922 veröffentlichte er mehrere Abschnitte dieses werdenden Werkes in der jetzt von ihm geleiteten *CiencTom*, so über B.' Tätigkeit an der Universität Salamanca, seine Beziehungen zu Philipp II., seine Verwicklungen mit der Inquisition und über den „valor doctrinal de las Lecturas del P. B.“ (vgl. *Schol 4 [1929] 303 f. 613 f.*). Dem ersten dieser Aufsätze hatte er schon 1922 kurze, aber wertvolle biographische Notizen

vorausgeschickt. Auf Grund der Ergebnisse seiner weiteren archivalischen Forschungen während des letzten Jahrzehntes bietet er hier die reich erweiterte Darstellung des ersten Halbjahrhunderts des Lebens B.', also die beiden Einleitungskapitel des kommenden Werkes. Eingehend verfolgt er die Geschichte der Ahnen B.' bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine besondere Genugtuung ist es offenbar für den Basken B. de H., das echt baskische Blut der B. aufzuweisen. Die an und für sich allein berechnete Schreibweise des Namens ist nicht die jetzt gebräuchliche kastilische Form *Báñez*, sondern die baskische Form *Bañes* (so unterschrieb er sich selbst). Als B.' Geburtsort weist er jetzt Valladolid nach (1922 nahm er Medina d. C. an). Schon 1922 hatte B. de H. auf Grund archivalischer Quellen die Zeitangabe der „Katholik“-Aufsätze Ehrles über B.' Tätigkeit am Ordensstudium in Valladolid usw. als irrig nachgewiesen. Mit Recht tadelt daher B. de H. im vorliegenden Aufsatz (S. 170^a) den Herausgeber der spanischen Neuauflage, daß er diese Fehler nicht verbessert habe. — Da diese Neuauflage in Buchform nach der Ankündigung des Herausgebers gerade einen bequemen Handapparat für den Erforscher der Neublüte der Scholastik im 16. Jahrhundert bilden soll, wird es für die Benutzer wertvoll sein, die Punkte der Chronologie aufzuzählen, in denen dieser Abschnitt verbessert werden muß: * 29. Febr. 1528 in Valladolid; Mitte Oktober 1542 Beginn der philos. Studien in Salamanca; Frühjahr 1546 Eintritt ins Noviziat von S. Esteban; 3. Mai 1547 dort Gelübdeablegung; Schuljahr 1547/48 dort Wiederholung der Philosophie; Herbst 1548 bis Sommer 1552 Theologiestudium dort; September 1552 bis Herbst 1555 Lehrer der Philosophie am Ordensstudium von S. Esteban; sodann bis Herbst 1561 dort Lehrer der Theologie; April 1561 „Praesentatus“ (bestätigt Mai 1561); von Herbst 1561 an (wahrscheinlich) bis Ende des Schuljahres 1566/67 in Avila; Schuljahr 1567/68 (und höchstwahrscheinlich auch Schuljahr 1568/69) in Alcalá; Schuljahr 1569/70 Regente de S. Tomás in Avila; Herbst 1570 bis Sommer 1573 in Salamanca; dann bis April 1577 in Valladolid, „per annos 4 et legentis et regentis officio fungens . . .“ (allerdings das letzte Schuljahr mit großen Unterbrechungen wegen Krankheit in Avila und Medina). H.

230. Algaida, Samuel d', O. M. Cap., Documents per a la Història de la Filosofia Catalana: Criterion 9 (1933) 59—68 327—334. — Der soeben verstorbene Verf. veröffentlicht hier ein Verzeichnis von 60 Hss schol. Philosophen des 16.—18. Jh. (Franziskaner, Jesuiten, Kapuziner u. a.), auf die er in den verschiedenen Bibliotheken und Archiven Mallorcas bei seinen Nachforschungen nach den Werken Ramon Strauchs (vgl. Criterion 6 [1930] 305—311) gestoßen ist. Viele dieser Namen waren selbst dem Verfasser der „Biblioteca de Escritores Balears“, J. M. Bover, unbekannt. Diese bibliographischen Notizen stellen eine nützliche Handreichung für die Erforscher der katalanischen Philosophie dar. H.

231. Jann, Adelhelm, O. M. Cap., Der sel. Märtyrer Apollinaris Morel von Posat und die feierliche Disputation seines theologischen Kurses (Sonderdruck aus Collectanea Franciscana, Tom. II. Fasc. 1—4) 8^o (123 S.) Assisi 1932, Collegium S. Laurentij Fr. M. Cap. L 6.— — Im Rahmen des wissenschaftlichen Betriebes in Freiburg i. d. S. und in der schweizerischen Kapuzinerprovinz während des 18. Jahrhunderts schildert J., Professor in Stans, eine öffentliche theologische Disputation am 17. und 18. Juli 1780,

ihre Veranlassung (Wetteifer mit dem Jesuitenlyzeum von St. Michael; Stellungnahme des mehr eklektisch eingestellten Kapuzinerlektors M. [* 1739; 1774—80 Lektor; † 1792 als Märtyrer in Paris; 1926 selig gesprochen] zur skotistischen Franziskanerschule, die in Freiburg neben dem Jesuitenlyzeum Öffentlichkeitsrechte besaß), ihren Verlauf und ihren Erfolg. Die Darstellung geht sehr ins Einzelne, wird stellenweise vielleicht unnötig breit; auf jeden Fall muß man J. für diesen Beitrag zur Geschichte der Scholastik kurz vor ihrem Verlöschen in der französischen Revolution dankbar sein, vor allem auch für den Abdruck der Dissertation M.s über das Verhältnis der Philosophie zur Theologie, die er zur Einleitung der Disputation vortrug. Sie war bis auf ein im Kapuzinerarchiv erhaltenes Stück völlig verlorengegangen.

H.

3. Erkenntnislehre. Metaphysik. Kulturphilosophie.

232. Brunstäd, Fr., Logik. (Handbuch d. Philos., hrsg. v. Baeumler u. Schröter. 39. Liefg.; Abt. I Beitr. A) Lex.-8^o (99 S.) München 1933, Oldenbourg. *M* 4.30. — Mit dieser Logik und der Ästhetik von A. Baeumler (37. u. 41. Liefg. 104 S. *M* 4.30) liegt jetzt auch der erste Band des Handbuchs („Die Grunddisziplinen“) fertig vor; durch das von F. Seifert bearbeitete ausführliche Namen- und Sachregister gewinnt er sehr an Brauchbarkeit. Da der zweite und dritte Band („Natur, Geist, Gott“; „Mensch und Charakter“) schon seit einiger Zeit abgeschlossen sind, geht das eindrucksvolle Werk seiner Vollendung entgegen. Es will eine zusammenfassende Darstellung des philosophischen Bemühens des Abendlandes bieten. Das Ziel ist ein systematisches. Da aber zu befürchten war, bei der großen Zahl der Mitarbeiter verschiedenster philosophischer Richtung möchte eine rein systematische Darstellung eine allzu verwirrende Buntheit der Auffassungen ergeben, ließ man bei den einzelnen philosophischen Teilgebieten die systematischen Lösungen möglichst aus einer Darstellung der Problemgeschichte herauswachsen. „Die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der möglichen philosophischen Stellungnahmen rückt damit in einen gesetzmäßig begründeten und überschaubaren Zusammenhang“ (Vorwort VI). — Entsprechend dieser Gesamteinstellung des Werkes sucht Brunstäd eine Weiterführung der transzendentalen Logik Kants als die durch die geschichtliche Entwicklung geforderte Logik hinzustellen. Erst Kant habe den „realistisch-ontologischen Ansatz“, der alles Mißgeschick der Logik verschuldet habe, aufgegeben. Die Gültigkeit der Wissenschaft und schließlich alle Wirklichkeit müsse aus absolut geltenden und verpflichtenden Werten begründet werden. So wird die Logik zur „universalen Logik“, die das ganze Wertsystem darzulegen hat und so zur Philosophie überhaupt wird. — Bei diesem Ergebnis wird es ganz offenbar, was man schon auf den ersten Seiten vermutet: Für die bescheideneren, aber immerhin berechtigten und notwendigen Aufgaben der Logik im eigentlichen Sinn des Wortes fehlt dem Verf. etwas das Verständnis. Sonst wäre es unbegreiflich, wie die „formale Logik“ (entgegen der Auffassung Kants selbst) in einen Gegensatz zur transzendentalen Logik gebracht werden kann. Das Wenige, was B. über die scholastische Philosophie sagt, beruht z. T. auf argen Mißverständnissen. Jedenfalls wußte sie besser, als B. es ahnt, zwischen realer und logischer „Form“, realem und logischem „ordo“ und damit zwischen Onto-

logie und Logik zu scheiden und beiden den ihnen zukommenden Platz anzuweisen. de Vries.

233. Heiß, R., Logik des Widerspruchs. 8^o (VII u. 130 S.) Berlin 1932, de Gruyter. *M* 5.40; geb. *M* 6.75. — Dante spricht einmal von der menschlichen Seele als „un'alma sola, che vive e sente e sè in sè rigira“ (Purg. 25, 74 f.); die Seele als geistiges Prinzip wird hier geradezu durch das Zu-sich-selbst-Zurückkehren definiert; der Gedanke der „Selbstbezogenheit“ des Denkens war also der scholastischen Philosophie keineswegs fremd. H. geht nun den verschiedensten Fällen des Selbstbezuges, z. B. der Anwendung von Begriffen, Definitionen, Urteilen auf sich selbst, nach und sucht zu zeigen, daß die Selbstanwendung entweder zu einer Tautologie („positive Selbstanwendung“) oder zu einem Widerspruch („negative S.“) führt. Diese logischen Formen seien von der bisherigen Logik vernachlässigt worden. Die Selbstanwendung sei aber unvermeidlich; sonst müsse man alle Logik, Denkpsychologie, Erkenntnistheorie aufgeben. Folglich müsse auch dem Widerspruch eine positive Bedeutung für die Erkenntnis zugesprochen werden, im Gegensatz zu dem „Vorurteil“ der überlieferten Logik, Wissenschaft sei nur von widerspruchsfreien Gebilden möglich. — Die Untersuchungen befriedigen nicht recht, weil wichtige Begriffe allzu unscharf bleiben. Was hier z. B. alles „Selbstanwendung“ genannt wird, scheint doch von recht verschiedener Art zu sein. Auch daß zum echten Widerspruch ein Bejahen und Verneinen desselben unter derselben Rücksicht gehört, scheint nicht immer genug beachtet. Soweit aber wirklich aus einer berechtigten Selbstanwendung (z. B. der These des Skeptizismus) ein echter Widerspruch folgt, scheint uns das nach wie vor ein Beweis für die logische Unhaltbarkeit (z. B. dieser These in ihrer uneingeschränkten Form) zu sein. Es ist uns nicht klar geworden, worin denn die positive Bedeutung des Widerspruchs bestehen soll. de Vr.

234. Fleig, P., Einführung in die ontologische und erkenntnistheoretische Problematik durch die eleatische Philosophie: Philosophie und Schule 5 (1933) 62—78. — F. zeigt in sehr anregender Weise am Beispiel einer Einführung in die Philosophie durch Besprechung der eleatischen Philosophie mit ihren aller Erfahrung hohnsprechenden Ergebnissen und doch nicht so leicht zu durchschauenden methodischen Fehlern, wie gerade die Behandlung eines tiefen und schwierigen metaphysischen Problems im philosophischen Anfangsunterricht das so notwendige Interesse wecken kann für die Fragen der Methodenlehre und Erkenntnistheorie, die sonst so leicht als trocken empfunden werden. de Vr.

235. Rickert, H., Wissenschaftliche Philosophie und Weltanschauung: Logos 22 (1933) 37—57. — R. tritt in seiner beachtenswerten Studie jenen Zeitströmungen entgegen, die der Philosophie den Charakter einer Wissenschaft absprechen wollen. Philosophie und Weltanschauung sind klar zu scheiden. Die Philosophie sucht die Welt als Ganzheit ihrer Teile rein theoretisch zu erfassen, während die Weltanschauung (= Lebensauffassung) aus jenen Überzeugungen besteht, die sich auf das Ganze der Welt beziehen, in der der einzelne lebt und wirkt. Solche Weltanschauungen lassen sich nicht in jeder Hinsicht wissenschaftlich begründen, weil sie auf dem Gesamtsein des Menschen aufbauen, der nicht nur logisch denkt, sondern auch alogisch fühlt und will, künstlerisch schaut und religiös glaubt. Will man solche Weltanschauung Phi-

losophie nennen, so muß man zwischen wissenschaftlicher und außerwissenschaftlicher Philosophie unterscheiden. Der theoretische Mensch kann sich durch Nachdenken über seine Welt, die doch immer nur ein Teil der ganzen Welt ist, zum Weltganzen erheben, was dem Weltanschauungsphilosophen versagt ist. Philosophie kommt nur dann in Gang, wenn es dem Philosophen gelingt, vom Einsatz der „eigenen Existenz“ abzusehen (gegen Heidegger). — Rickerts scharfe Trennung von Philosophie und Weltanschauung gründet letztlich darin, daß er mit Kant annimmt, das Wesen der Welt und das Verhältnis der Menschen zum Weltgrund sei der rein theoretischen Erkenntnis entzogen. Nur wenn das Wesen der Welt selbst als „intelligibel“ gedacht wird, kann es Aufgabe der wissenschaftlichen Philosophie sein, das Gesamtleben des Menschen zu regeln und ihm Weltanschauung zu geben. Gegen R.s Ausführungen über die Beziehungen von Religion und Philosophie läßt sich nicht viel einwenden, wenn er unter Religion nur eine subjektiv geregelte Frömmigkeit versteht. Ist jedoch Religion auf eine Offenbarung gegründet, deren Sinn durch eine göttlich beglaubigte und als solche theoretisch erkennbare Lehrautorität eindeutig und verpflichtend gemacht werden kann, dann tritt diese Religion zwar nicht an die Stelle der wissenschaftlichen Philosophie, bildet aber eine negative Norm für sie. Brugger.

236. *La Phénoménologie* (Journées d'études de la Société Thomiste 1). gr. 8° (116 S.) Kain (Belgien) 1933, Le Saulchoir. Fr 15.— Schon allein die Tatsache, daß die Société Thomiste ihren ersten „Studientag“ (am 12. Sept. 1932 in Juvisy) der Frage der Phänomenologie gewidmet hat, beweist ihre Aufgeschlossenheit für die Gegenwartsaufgaben scholastischer Philosophie. Noch mehr erfreut den Leser der weitherzige Geist, mit dem die beiden Hauptredner (D. Feuling O. S. B. und R. Kremer C. SS. R.) und die Teilnehmer an der Aussprache das Gute und zum Teil auch für uns Vorbildliche der phänomenologischen Methode vorurteilslos anerkennen, so namentlich die dem Geist der aristotelisch-scholastischen Philosophie durchaus entsprechende Forderung des Ausgehens vom ursprünglich Gegebenen und der Herausarbeitung der Probleme aus den Phänomenen; die Vernachlässigung dieser Forderung bringe die Gefahr des „Verbalismus“ mit (91). Bei der „Wesensschau“ glaubt man auch mehr den gemeinsamen Gegensatz zu den empiristischen Abstraktionstheorien betonen zu müssen als Husserls nicht abzuleugnende Hinneigung zum Platonismus. Der Idealismus Husserls scheint den meisten Sprechern nicht notwendig aus seiner Methode zu folgen, auch nicht aus der transzendentalen Reduktion. Während sich so die Aussprache über das Verhältnis der Phänomenologie zum Thomismus der Kürze der Zeit entsprechend auf die Grundgedanken der Husserlschen Phänomenologie beschränkt, hatte D. Feuling in seiner historischen Einführung auch die phänomenologische Existenzphilosophie Heideggers berührt und dabei zwei sehr interessante mündliche Äußerungen Heideggers selbst mitgeteilt: Die wesentliche Endlichkeit des Seins sei nur vom Begriff des Seins und von jedem Seienden, das zum Seinsverständnis eines Begriffs bedürfe, zu verstehen, nicht aber vom Sein als solchen selbst (39). Das „In-der-Welt-Sein“ sei nichts anderes als das, was man in scholastischer Ausdrucksweise die transzendente Beziehung des Verstandes auf das Sein nenne (39 51) — eine Erklärung, die Söhngen begreiflicherweise verwunderlich findet (49 f.).

— Die wertvollen und lehrreichen Bemerkungen Söhngens und anderer deutscher Teilnehmer (Ed. Stein, F. J. v. Rintelen, A. Mager) sind in dankenswerter Weise auch in deutscher Sprache beigegeben.

237. Kahl-Furthmann, G., Beiträge zum Kausalproblem: PhJb 46 (1933) 1—15 145—159 273—290 417—440. — K.-F. bespricht in ihrem ersten Aufsatz (Das Kausalproblem in der modernen Physik) die Erwägungen, die manche Physiker — nicht alle; Planck z. B. hält unbedingt am Kausalgedanken fest — zur Aufgabe des allgemeinen Kausalgesetzes veranlaßten. Es handelt sich vor allem um den statistischen Charakter der Naturgesetze und die Tatsache, daß es bisher unmöglich war, den Zerfall der radioaktiven Substanzen und die sprunghaften Änderungen der Elektronenbewegung ursächlich zu erklären. Mit Recht sieht die Verfasserin in diesen Sachverhalten keinen Grund für die Ungültigkeit des Kausalgesetzes, sondern bloß ein Versagen der derzeitigen Untersuchungsmethoden. — Hier sei eine Frage gestattet. Weist die Unmöglichkeit, das Verhalten des Elektrons innerhalb des Atoms nach den gewöhnlichen Gesetzen eines „unum per accidens“ zu bestimmen, nicht darauf hin, daß vielleicht im Atom kein „unum per accidens“, sondern eine höhere, substantielle Einheit vorliegt? Die mechanische Kausalerklärung würde dann mit Recht hinfällig, und die teleologische Verhaltungsweise des Elektrons, vermöge dessen seine gegenwärtige Lage schon von der zukünftigen abhängt (Planck), müßte ihre Erklärung in einem substantiellen Finalitätsprinzip des Atoms finden. — Der zweite Aufsatz (Physikalische Kausalität und Wahrscheinlichkeit) klärt einige grundlegende Begriffe und zeigt dann in einer scharfsinnigen Zergliederung, daß der Zufall, soweit er im statistischen Sachverhalt eine Rolle spielt, nicht im Nacheinander der in Frage kommenden Glieder, sondern in deren zeitlichem Nebeneinander zur Geltung kommt. Zufall im Sinne der Wahrscheinlichkeitsrechnung und physikalische Kausalität (= Gesetzmäßigkeit im Nacheinander des Geschehens) betreffen verschiedene Sachverhalte, widersprechen sich also nicht. — Im dritten Aufsatz (Physikalische und metaphysische Kausalität) erklärt die Verfasserin die Verschiedenheit des Kausalbegriffs in der Philosophie und der Physik aus deren verschiedenen Erkenntniszielen. Die Naturforschung beschränkt sich auf die Beantwortung der Wiefrage, während die Philosophie ihrer Natur nach auch die Warumfrage stellen muß. — Das Kausalitätsprinzip im Sinne der absoluten Gesetzmäßigkeit ist eine Voraussetzung der Physik überhaupt. Wie jede Voraussetzung kann sie im Einzelnen verifiziert, aber nur durch negative Instanzen vernichtet werden. Als solche ist aber nicht das Nichtsehen des Vorhandenseins der Kausalität zulässig, sondern nur das Sehen ihres Nichtvorhandenseins. — Der vierte Aufsatz (Beiträge zur Behandlung des metaphysischen Kausalproblems) bringt eine Kritik der verschiedenen Wege, auf denen man die Geltung des Kausalprinzips darzutun sucht. K.-F. stellt sich dabei auf den Standpunkt J. Geysers, lehnt aber dessen neuesten Aufweisversuch (vgl. Das Gesetz der Ursache, 1933) ab. — Der Vorwurf gegen Fuetscher, daß er in seinem Aufweis „offensichtliche Fehler“ begehe, ist durchaus unberechtigt. Die erhobenen Schwierigkeiten werden von Fuetscher selbst gelöst (s. Die ersten Seins- und Denkprinzipien 175 ff. 182 ff.; vgl. auch ZKathTh 57 [1933] 414—422).

Brugger.

238. McClure, M. T., *The Greek Conception of Nature: The Philosophical Review* 43 (1934) 109–124. — Für den Griechen ist Natur Leben, lebendige Kraft, Beseeltheit. Vor allem ist sie göttlich. Darum ist sie auch gut und ihr Tun immer sinnvoll. Der Mensch tritt noch nicht aus der Natur heraus, sondern bildet mit ihr eine von gleichen Kräften durchwaltete Einheit. Selbst die Götter sind jünger als die Natur und erheben sich aus ihr. Der Wille bleibt, besonders bei Aristoteles, völlig im Hintergrund; es existiert kein Wort, das dem lateinischen „voluntas“ entspräche. Wille und Persönlichkeit treten erst im Römertum und vor allem im Christentum an die ihnen gebührende Stelle. Brunner.

239. Haecker, Th., *Was ist der Mensch?* 8^o (191 S.) Leipzig 1933, Hegner. *M* 3.80; geb. *M* 5.50. — Ein Buch, das den Menschen der Gegenwart viel zu sagen hat. Gegenüber dem Chaos unserer Zeit in Religion, Philosophie, Literatur, Politik und Wirtschaft mahnt H. mit tiefem sittlichen Ernst eindringlich zur Besinnung auf die rechte Ordnung der Dinge, auf die wahren Fundamente des Abendlandes, die zugleich die Fundamente der Menschheit und damit auch — mag man es heute wahr haben wollen oder nicht — die Fundamente der Völker sind. Diese sind aber nicht zu suchen in einem Humanismus, „der ein paar Jahrhunderte in Europa geherrscht, mit einem schlechten Gewissen, aber einer zuweilen gefälligen, doch nicht großen Kunst die Abgründe des Seins verdeckt hat“ (146), sondern nur im Christentum. Das Christentum gibt auf die zentrale Frage nach dem Wesen des Menschen die uralte Antwort: *Creavit Deus hominem ad imaginem suam*. Das ist eine wahrhaftige, mutige, lebendige, ganze Antwort, die bestehen kann, „sobald im Ernste gedacht wird“. — Im übrigen können wir auf den Reichtum an anregenden Gedanken auch über Einzelfragen, z. B. über das Wesen des Politischen (70–76), nur hinweisen. de Vries.

240. Oldenbourg, Rose, *‘Ich’, ein Gottesbeweis*. 8^o (44 S.) Freiburg 1933, Herder. *M* 0.80. — Das Ich, die Person des Menschen in ihrer Geistigkeit, wird als höchstes und klarstes Abbild Gottes auf Erden hingestellt. Es handelt sich also nicht um einen philosophischen Gottesbeweis im strengen Sinne. Durch edle Sprache, gute Formulierungen und eine Wärme, die tiefe religiöse Ergriffenheit verrät, übt das Büchlein eine lebendige Wirkung aus. Brunner.

241. Gierens, M., S. I., *Controversia de aeternitate mundi. Textus antiquorum et scholasticorum (Textus et documenta, ser. phil. 6)* 8^o (103 S.) Rom 1933, Univ. Gregoriana. *L* 6.—. — Eine nützliche Zusammenstellung von Texten aus Plato, Aristoteles, Philo, Plotin, Augustinus, Al Kindi, Avicenna, Algazel und Averroes, Avicembrol, Moses Maimonides, Bonaventura, Albert dem Großen, Thomas, Herväus Natalis, Durandus, Vazquez, Suarez. Die Tatsache, daß die Welt nicht ewig ist, steht aus der Offenbarung fest. Die Frage, ob eine ewige Welt möglich gewesen wäre, ist ein höchst schwieriges philosophisches Problem. Gute Bemerkungen dazu finden sich auch in der unter den aufgeführten Büchern nicht genannten *Theodicaea* (Freiburg i. Br. 1893) von J. Hontheim S. J. Deneffe.

242. Johannis, P., S. J., *Vers le Christ par le Vedanta*. II. Vallabha. (Traduit de l’Anglais par L.-M. Gauthier). gr. 8^o (IX u. 242 S.) Louvain 1933, Museum Lessianum. *Fr* 27.—. — Dieser zweite Band (vgl. Schol 8 [1933] 460) behandelt den drit-

ten großen Systematiker der Vedantaphilosophie, Vallabha. Vom intellektualistischen Monismus Sankaras und dem modifizierten Monismus Ramānujas unterscheidet sich seine Philosophie durch einen Versuch, in der *bakhti*, der liebenden Hingabe, eine Synthese des absoluten Monismus mit der Realität des Endlichen zu finden. In einer Art transzendenten Spiels entfaltet das Absolute, das Krishna gleichgesetzt wird, seine Attribute, ohne selbst eine Änderung zu erleiden. Die endlichen Seelen und Dinge entstehen dadurch, daß nur je ein Attribut sichtbar wird, während die andern verborgen bleiben. Durch die Liebe erfolgt die Rückkehr und mystische Einigung der Einzelseele mit Gott ohne Aufhebung ihrer Realität. Das ganze System ist von einem starken und edlen religiösen Streben und Empfinden getragen. In einem zweiten Teil wird dieses System mit der Scholastik verglichen. Der dritte Teil führt die Linie von Sankara über Ramānuja und Vallabha zum Katholizismus weiter. — Die kühnen und schwierigen Spekulationen sind auch in diesem Bande mit durchsichtiger Klarheit verständlich gemacht. Überall spürt man die meisterhafte Durchdringung des gewaltigen Stoffes.

Brunner.

243. Clemen, Carl, Der Einfluß des Christentums auf andere Religionen (Veröffentl. d. Forschungsinstituts f. vergl. Religionswissenschaft an der Univ. Leipzig II 12). gr. 8^o (128 S.) Leipzig 1933, Deichert. M 4.80. — Nacheinander werden behandelt die primitiven Religionen, Gnostizismus, griechisch-römische, germanische, slawische Religion, Islam, Hinduismus, Buddhismus, national-japanische und -chinesische Sekten. Es ergibt sich, daß der Einfluß auf primitive Religionen selten und auf Unwesentliches beschränkt ist. Am stärksten findet sich, wie zu erwarten, Einfluß auf den Gnostizismus, den Islam und auf einige neuere indische und japanische Religionsstiftungen. Es ist sehr viel Einzelmaterial verarbeitet. Dabei ist aber mehr der Fall der Übernahme von Riten, Ausdrücken usw. berücksichtigt. Ob nicht auch Fälle einer langsamen innern Umgestaltung des Gehaltes solcher äußerer Elemente vorliegen, wird nicht untersucht.

Br.

244. Götz, Berndt, Die Bedeutung des Opfers bei den Völkern (Sociologus, Beiheft 3). gr. 8^o (82 S.) Leipzig 1933, Hirschfeld. M 3.—. — Um zu einer Definition des Opfers zu gelangen, geht G. vom heutigen Sprachgebrauch aus. Da in unserm Kulturkreise das unmittelbare Verständnis für den Sinn des Opfers längst abhanden gekommen ist und das Wort Opfer nur mehr im erweiterten und uneigentlichen Sinne gebraucht wird, ergibt sich folgende Begriffsbestimmung, die man ungefähr auf alle menschlichen Tätigkeiten anwenden kann: „Von einem Opfer sprechen wir, sobald eine Persönlichkeit oder eine Gemeinschaft durch Preisgabe eines Wertes sich um eines ihr höher geltenden Zieles willen einen schmerzlichen Verlust selbst beibringt“ (2). Eine besonders in der Gewalttätigkeit der Deutung der Psychoanalyse verwandte Methode ermöglicht es, auch die widerstreitendsten Tatsachen gefügig zu machen. Es ist nur folgerichtig, daß das Aufhängen von Amuletten, der Kindermord des Herodes, Hinrichtungen, der Ritus des Sündenbocks, rituelle Waschungen als echte Opfer angesprochen werden. Jeder Unterschied zwischen Zauberhandlungen und echten Opfern verschwindet. Die „kosmoplastischen“ Riten, die G. ebenfalls zu den Opfern rechnet, sind zauberische Fruchtbarkeitsriten, deren Wirkung in der Nachahmung kosmogonischen Geschehens liegt; die Bauopfer und sonstigen Tötungen Ju-

gendlicher sollen die Jugendkraft zur Abwehr feindlicher Mächte oder Steigerung des Wachstums nutzbar machen, sind also ebenfalls keine echten Opfer. Die Opferriten der Nkula-Pygmäen (Opfern einer guten und einer schlechten Erstlingsnuß, Herabklettern vom Baume mit dem Kopfe nach unten) lassen sich wohl ungewollt aus mondmythologischen Motiven erklären (Hell- und Dunkelmond, Umkehr der Mondgestalt beim Neumond). Br.

245. Delevsky, J., *Cosmogonie et philosophie de l'histoire: RevPhFrÉtr* 116 (1933 II) 239—273. — Die Geschichtsphilosophie schließt sich in der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung gern an die Schemata der Kosmogonie an. Als solche werden aufgezählt die verschiedenen Arten zyklischer Wiederkehr, des organischen Auf- und Abstiegs, des geradlinigen oder schraubenförmigen Fortschritts. Aber alle diese Schemata, so urteilt D. mit Recht, sind auf die Geschichte nicht anwendbar, in der sich nichts nach Gesetzen vorausberechnen läßt außer mehr oder weniger großen Ähnlichkeiten. Selbst für das kosmische Geschehen läßt sich die Richtigkeit all dieser Entwicklungsschemata nicht nachweisen, weil ein jedes an großen Schwierigkeiten leidet. — Als Grund für die letzte Tatsache dürfte wohl in Frage kommen, daß die Fragestellung nach dem Ganzen des Universums über die Kompetenz der Naturwissenschaft hinausgeht, die immer nur von einem gegebenen Moment und seiner Konstellation aus zu weiteren Momenten und Konstellationen voran- oder zurückschreitet, nie aber absolut anfangen oder aufhören kann. Br.

246. *Philosophische Hefte*. 4. Jahrg. (1933) Heft 1/2 (94 S.) Berlin-Wannsee, M. Beck (Anschrift jetzt: Praha-Dejvice, 1681, Böhmen). M 3.—. — M. Beck, Versuch einer Kultur-genealogie (1—60): Eine Kultur ist nicht natürliche Auswirkung von Blut und Rasse, sondern wird von einer religiösen Kulturidee getragen. Wenn diese Idee aufklärerisch zersetzt wird, verlieren alle Kulturgebiete ihr Fundament, und die Kultur geht zugrunde. Die kulturschaffende Heilsidee ist rational nicht zu fassen, sondern wird zuerst in einem ekstatischen Taumel einzelnen als „Offenbarung“ der Gottheit zuteil. Die Anwendung dieser Theorie auf einige Kulturen im besondern entbehrt nicht der Willkürlichkeiten. So z. B., wenn die erste Kulturidee (die „orgiastische Heilsidee“) im Geschlechtlichen aufdämmern soll; oder wenn die doch eher lutherische Auffassung, daß alle natürliche Eigengesetzlichkeit des Geschöpfes Abfall und Empörung gegen den göttlichen Willen sei, dem katholischen Mittelalter als Leitidee zugeschrieben wird. Die Freude an dem vielen Wahren und Anregenden, das der Aufsatz bietet, erleidet durch ähnliche Willkürlichkeiten und viele Übertreibungen manche Einbuße. — H. André, Über die Bedeutung der Ganzheitsbetrachtung in der heutigen Biologie (61—75). Arm. Müller, Das objektive Rangordnungsprinzip in der Biologie (76—85). de Vries.

247. Révész, Géza, *Das Schöpferisch-Persönliche und das Kollektive in ihrem kulturhistorischen Zusammenhang*. 8^o (58 S.) Tübingen 1933, Mohr. M 2.40. — Nicht am Akte, sondern am Werke ist der Anteil des Persönlichen und des Kollektiven zu unterscheiden. Als Methode hierfür ist weder die erlebnispsychologische noch die werkobjektive, die das Werk in seinem von allen genetischen Einflüssen losgelösten Werte erfaßt, noch die personale, die es im Gesamtwerke des Schöpfers betrachtet, geeignet, sondern einzig die historische Betrachtungsweise, die das Werk in seine

Welt und die Zusammenhänge, aus denen es hervorging, hineinsetzt. Dabei kommt R. zu dem jede Einseitigkeit vermeidenden Ergebnis, das an verschiedenen Beispielen veranschaulicht wird, daß ohne die große Persönlichkeit geschichtliches Geschehen nicht entfesselt werden könnte, daß aber das Kollektive, die alltägliche Produktivität, das Wirken der großen Persönlichkeit bedingt; trotzdem bleibt dieses immer etwas Einmaliges und Unableitbares.

Brunner.

248. Fleig, P., Die Problematik des Beginnes unserer Wissenschaft: NeueJb 9 (1933) 526—538. — F. sieht den Schritt vom Mythos zur Wissenschaft darin, daß die Geschehnisse nicht mehr durch dämonische Kräfte, die hinter den Dingen stehen, sondern durch ein in ihnen liegendes Prinzip von der gleichen Art wie die Dinge erklärt werden. Weil aber die Grundlage der Wissenschaft, daß alles aus einem Prinzip erklärt werden könne, nie zur Frage gestellt worden sei, aber wegen der Unmöglichkeit der Beharrung der Substanz fragwürdig ist, so ist das wissenschaftliche Denken eine Auffassungsweise der Welt, die neben dem ihm gleichberechtigten mythischen Denken steht. — Der Artikel leidet einmal an einer zu mechanistischen Auffassung der Substanz, dann auch an einer Unklarheit über das Verhältnis von Philosophie und Wissenschaft. Lévy-Bruhls Theorie vom alogischen Denken des Primitiven, der die Mythen schafft, läßt sich durch keinerlei Tatsachen belegen und wird fast von allen Ethnologen abgelehnt. Trotzdem ist ein Hauptpunkt des Unterschiedes richtig gesehen. Der Hauptunterschied zwischen dem Denken des Primitiven und dem der Wissenschaft besteht, wie wir nachzuweisen hoffen, darin, daß der Primitive alle Seinsbereiche mit biologischen Kategorien erklärt, die Wissenschaft jedoch mit den jeder Seinsstufe angemessenen Methoden. Aber daraus folgt nicht, daß beide Denkarten völlig heterogen nebeneinander stehen; in diesem Falle ließe sich ja am Mythos von uns überhaupt nichts verstehen. Br.

4. Naturphilosophie. Psychologie.

249. Eddington, A. S., Das Weltbild der Physik und ein Versuch seiner philosophischen Deutung. Aus dem Englischen übersetzt von Marie Freifrau Rausch v. Traubenberg und H. Disselhorst. gr. 8^o (VIII u. 356 S.) Braunschweig 1931, Vieweg. Geb. M 12.80. — Das Buch ist hervorgegangen aus einer Reihe von Vorträgen, die der Verf. 1927 zu Edinburg gehalten hat. Es soll in gemeinverständlicher Weise die philosophischen Auswirkungen der großen Veränderungen behandeln, denen unser naturwissenschaftliches Denken infolge der tiefgehenden Neuerungen auf physikalischem Gebiet unterworfen werden mußte. Eine ungeheuer schwere Aufgabe, doppelt schwer zu einer Zeit, wo immer wieder gesagt werden muß, daß die Entwicklung noch im vollen Fluß begriffen ist, daß wir sicher die endgültige Auffassung noch nicht gewonnen haben, daß die jetzt im Vordergrund stehende Behandlung durch mathematische Symbole sich zwar als ganz erstaunlich leistungsfähig erwiesen hat, jedoch sicher nur eine Seite der Wirklichkeit erfassen kann. Aber man kann es keinem denkenden Menschen zumuten, daß er sich der Einordnung dieser Ergebnisse in seine Gedankenwelt so lange enthält, bis diese ganz große Entwicklung zum Abschluß gekommen ist. Darum werden alle, die sich mit solchen Fragen beschäftigen, den Versuch des Verf. dank-

bar begrüßen, um so mehr, als er sich zu dieser Aufgabe ganz hervorragend befähigt erweist. E. hat über ein gründliches Fachstudium das Verständnis für den allgemein philosophisch Gebildeten offenbar nicht verloren, und so ist er für die gewählte Vermittlerrolle hervorragend geeignet. Vollständige Vermeidung aller mathematischen Formeln, Gebrauch von Fachausdrücken nur in Gänsefüßchen, zutreffende Vergleiche aus dem gewöhnlichen Leben, launige Ausdrücke und Aussprüche, lebendiger Verkehr mit dem Leser sind die Haupteigenschaften der Darstellung. Aber unter diesem bunt schillernden Gewand verbirgt sich die Welt der tiefsten Gedanken und Probleme, die je den Naturphilosophen beschäftigt haben. Der Verf. ist keineswegs der Meinung, daß er diese Probleme gelöst habe; er bemüht sich vor allem, die Notwendigkeit der neuen Auffassungen nachzuweisen und die Schwierigkeiten aus den hergebrachten Ansichten darzulegen. Im ersten Kapitel wird gezeigt, wie mit der Entdeckung der zusammengesetzten Natur des Atoms einerseits und der Unmöglichkeit des Nachweises eines Ätherwindes andererseits sich Tatsachen einstellten, die mit unserer bisherigen Auffassung, der Auffassung der klassischen Physik, nicht mehr in Einklang zu bringen waren. Kapitel 2—8 behandeln dann die Fragen der Relativitätstheorie und was damit zusammenhängt, Zeit und Raum, Weltgeschehen, Gravitation, die Stellung des Menschen im Weltall. In Kapitel 9 und 10 wird die neue Quantentheorie behandelt, während in den folgenden Abschnitten 11—15 die Folgerungen aus dem vereinten Einfluß der Relativitätstheorie und der Quantentheorie zur Sprache kommen. — Die Übersetzung ist ganz ausgezeichnet. Wenn nicht die kleinen englischen Kinderverse es verrieten, würde man aus der Darstellung überhaupt nicht merken, daß man eine Übersetzung vor sich hat.

250. W. Heisenberg, E. Schrödinger, P. A. M. Dirac, Die moderne Atomtheorie. Die bei der Entgegennahme des Nobelpreises 1933 in Stockholm gehaltenen Vorträge. 8^o (45 S., 6 Figuren). Leipzig 1934, Hirzel. M 2.50. — Die drei jüngsten Nobelpreisträger für Physik haben in den Vorträgen bei Empfangnahme des Preises ihre wissenschaftlichen Leistungen vor einem größeren Zuhörerkreis angedeutet. H. und Sch. entwickeln fast ohne Anwendung einer mathematischen Formel vor allem das begrifflich Neue der Fortschritte. Hätte D. sich bemüht, mit einigen Sätzen den Sinn und die Bedeutung seiner mathematischen Formeln darzulegen, so würden auch seine Ausführungen unstreitig eine tiefere Einsicht in die neuen Gedankengänge vermitteln. Daß hier die Grundgedanken der ganzen neuen Entwicklung der Physik von so berufener Seite vorgelegt werden, ist gewiß zu begrüßen.

W.

251. Müller, W., Totengräber der Kultur. Ein Buch über den Materialismus. 8^o (111 S.) Weimar 1933, Böhlau. M 2.50. — M. ist ein kenntnisreicher und gewandter Bußprediger, der in der Kritik viel Wahres packend zu sagen versteht und nach der positiven Seite hin das Heil in der Pflege der weltlichen Kulturgüter erblickt. In dreizehn Kapiteln behandelt er in Dialogform (Gespräche des zeitlosen Weltgeistes mit Marx, Engels und andern „Zeitgenossen“) den sozialen Leidensweg Europas und Deutschlands seit 150 Jahren bis zur Auflösung der kapitalistischen Ordnung. Vom dritten Reiche spricht er nicht, und das Mittelalter ist ihm die Zeit der Unfreiheit und Dummheit, aus dem die

Menschheit durch Männer wie Voltaire erlöst wurde. Schmitz.

252. Bavinck, B., Die Naturwissenschaft auf dem Wege zur Religion. Leben und Seele, Gott und Willensfreiheit im Lichte der heutigen Naturwissenschaft. 3. Aufl. gr. 8^o (79 S.) Frankfurt a. M. 1934, Diesterweg. M 2.90. — Im ersten Teil des Buches (Abschnitt I—IV) wird nach kurzer Schilderung der Entstehung des mechanistischen Weltbildes im 17. Jahrhundert zu zeigen versucht, daß in seinem Gefolge notwendig zuerst Deismus, dann Atheismus und Materialismus auftreten mußten. Wie diese philosophischen Richtungen mit der klassischen Physik entstanden sind und auf deren Grundanschauungen aufbauen, so müssen sie auch mit ihr verschwinden. In der neuesten Physik ist von materieller Substanz und ihren Akzidenzien nichts mehr übrig geblieben, es gibt nur noch Wirkungsquanten, Wellenpakete, deren Träger keine Substanz im hergebrachten Sinne mehr ist. Auch die mechanische Kausalität ist gegenstandslos geworden, da das den statistischen Gesetzen zugrunde liegende elementare Geschehen ebensogut zufällig wie dynamisch gedacht werden kann. Auf den im Untertitel angegebenen, im zweiten Hauptteil des Buches behandelten philosophischen Gebieten ergeben sich aus der neuen Physik einschneidende, bisher viel zu wenig erwogene Folgerungen. Alles weist auf eine spiritualistische Lösung des Problems der Materie hin. Welche Perspektiven sich von da aus eröffnen für die Fragen nach dem Wesen des Lebens, der Willensfreiheit und dem *concursum divinum*, wird man mit höchstem Interesse bei B. nachlesen. Man wird dann auch sehen, was hier nicht weiter gezeigt werden kann, in welcher Weise B. den verschiedenen Vorwürfen (z. B. des Aktualismus, Idealismus, Platonismus) entgeht; auch ein reiner Okkasionalist ist er nicht, trotz einer so verfänglichen Stelle wie S. 63: „Physik treiben heißt im Grunde nichts anderes als: Gott seine elementaren Wirkungsakte nachzählen.“ Sicher ist B.s Buch ein sehr beachtenswerter Ansatz zu einer neuen theozentrischen Naturphilosophie, mit größter Sachkenntnis, Umsicht und Bescheidenheit dargelegt. Schm.

253. Ruffner, V., Die Natur und der Mensch in ihr. (Die Philosophie, ihre Geschichte und ihre Systematik. Abt. X). Lex. 8^o (82 S.) Bonn 1934, Hanstein. M 2.60. — Mit diesem Bande erscheint eine eigentliche und vollständige Naturphilosophie. Sie ist in die drei Abschnitte gegliedert: Die anorganische Natur (8—30), die Lebewelt (31—53), die Seinsstufen des Lebens (54—82). Im ersten Teile werden die Grundbegriffe: Substanz, Kraft, Masse, Kausalität, Raum, Zeit erörtert; der Ton liegt auf dem Nachweis, daß sie ihren Wert für die philosophische Naturbetrachtung nicht verlieren, wenn auch die physikalische Methodik der „Verzählung der Welt“, die alles Qualitative eliminiert, sie überflüssig zu machen scheint. Im zweiten Abschnitt bekennt sich R. entschieden zum Neovitalismus, indem er das Beste vom Gedankengut seiner Vertreter (Driesch, E. Becher, v. Uexküll, G. Wolff, André, Woltereck, A. Müller, Burkamp, Dürken, Behm u. a.) geschickt verarbeitet. Ganz vorzüglich ist der dritte Abschnitt von den Seinsstufen des Lebens. In bezug auf die Abstammung des Menschen steht R. den Daquéschen Ideen freundlich gegenüber. — Diese neue Philosophie der Natur scheint uns eine durchaus dankens- und empfehlenswerte Leistung zu sein. Schm.

254. Ritter, Joachim, Über den Sinn und die Grenzen der Lehre vom Menschen. 8^o (30 S.) Potsdam 1933, Protte. M 0.90. —

R. hält eine philosophische Anthropologie für unmöglich und auch nicht für notwendig. Er geht zunächst der Entstehung der neuen anthropologischen Fragestellung nach (9 ff.). Die Resultate der anthropologischen Einzelwissenschaften betreffen eigentlich nicht den Menschen als solchen, sondern immer Konkretes. Ferner: Weil die Einzelwissenschaften scheinbar immer eine verschwiegene Anthropologie gleichsam als ihre eigene weltanschauliche Basis voraussetzen, deshalb scheint es eine Aufgabe der ihnen übergeordneten Philosophie zu sein, daß sie feststelle, was der Mensch eigentlich sei. Aber alle bisherigen Versuche dazu, für welche Scheler und Heidegger von R. als typisch betrachtet werden, halten vor der Kritik nicht stand (13—28); sie verlieren den Zusammenhang mit der Wissenschaft und verlassen den Boden objektiver Gedankenführung. Statt metaphysisch zu werden, solle die Philosophie kritisch bleiben. Schm.

255. Köhler, Wolfgang., Psychologische Probleme. Lex.-8^o (VIII u. 252 S.) Berlin 1933, Springer. M 14.— Das sehr wertvolle Buch will für Anfänger die Grundlagen der Gestalttheorie möglichst anschaulich darstellen. Die Einführung ist eine klare Widerlegung des Behaviorismus; seine Forderung der rein physikalischen Methoden beachtet nicht, daß in der jungen Psychologie die Grundlagen für Messungen meistens noch fehlen. Die Gestalttheorie will radikal die Forderungen des psychophysischen Parallelismus auf alle Eigenschaften der psychischen Erlebnisse ausdehnen; doch wird zugegeben, daß die Hypothese nur mit Vorsicht empfohlen werden kann. Immer wieder wendet sich K. gegen die Lehre, daß die Wahrnehmungen die anfänglichen „reinen Empfindungen“ durch Erfahrungszutaten umbilde. Die Ordnung könne auch ohne isolierte Leitungen durch dynamische Wirkung physiologisch zustande kommen; freilich sei die Theorie nicht ins einzelne ausgearbeitet. Die Gestalten oder Einheiten entstehen überwiegend aus formalen Gründen des Sehfeldinhaltes; die Netzhautbilder sind noch keine Gestalten; sie entstehen erst im nervösen System aus einer dynamischen Selbstverteilung. Der Einwand liegt nahe: Wenn das Netzhautbild noch keine Einheiten enthält, ist nicht zu sehen, wie das rein körperliche Bild im Gehirn mehr enthalte; dagegen ist wohl verständlich, daß aus dem Netzhautbild zunächst ein rohes Erkenntnisbild entsteht, das auch mit Hilfe der Gedächtnis Spuren den Außenobjekten mehr angeglichen wird. Denn mit Recht wird betont, daß nicht alle Formen auf Gedächtnis zurückgehen können. — Eigenartig ist die Theorie der Erkenntnis des fremden Seelenlebens. Das Hauptmittel dafür sei die Ähnlichkeit der Ausdrucksbewegungen mit den Gefühlen, wie Ruhe, Spannung, Entschlossenheit, Freude. Daß darin alles enthalten sei, was man im täglichen Leben von anderen weiß, dürfte doch selbst für die behandelten Gefühle nicht zutreffen — Freude ist mehr als die Körperhaltung —, noch weniger für bestimmte Entschlüsse oder Gedankengänge. — Besonders Wertvolles bringt die Behandlung der Assoziation und Reproduktion: es werden nicht unverändert bleibende Glieder durch ein ihnen äußerliches Assoziationsband verbunden, sondern das Lernen (Einprägen) verwandelt die Glieder in eine Einheit; für die Reproduktion wird aus einem Teil der Spur das Ganze entwickelt. Die mechanistischen Erklärungen werden mit Becher gut widerlegt. Gegen den Einwand, daß das auch seine eigene physiologische Theorie treffe, weist K. auf eine Anziehungskraft zwischen ähnlichen Spuren hin. Das be-

friedigt wenig, ebensowenig die Zurückführung der Triebe auf physiologische Spannungen. — An vielen Erlebnissen wird gezeigt, daß wir häufig ein Erlebnis als „Wirkung“ eines anderen auffassen und zwar „unmittelbar“ und als „natürliche“ Wirkung; wir sprechen da von Einsicht, von Verstehen. Hiermit ist viel Richtiges gesagt. Daß etwas als Objekt eines Erlebnisses erscheint, ist in manchen Fällen einleuchtend, so in Erkenntnis, in Streben; auch daß wir den kausalen Zusammenhang unmittelbar bemerken, ist im gewöhnlichen Sinn des Wortes zutreffend, schließt aber nicht die Vermittlung durch die Gleichzeitigkeit usw. aus, was eine natürliche Induktion ist. Daß der Zusammenhang ein natürlicher ist, ist zweifellos, was die Grundthese der verstehenden Psychologie bestätigt. Die Art freilich, wie das rein physiologisch erklärt wird, ist mir dunkel geblieben; da würden seelische Dispositionen wesentlich verständlicher sein. Das Werk ist sehr lesenswert.

Fröbes.

256. Becker, Friedebert, Die Instinkttheorie Will. McDougalls. gr. 8^o (88 S.) Reichenberg 1933, Stiepel. M 3.— Bei McDougall ist der Instinkt der Urtyp aller seelischen Abläufe, da sein wesentlicher Bestandteil, die Emotion, konstant ist, während die einleitende Erkenntnis und die Strebung (Handlung) sich stark umbilden können. Die ganze Lehre wird hier vorgeführt: die primären Instinkte, die Veranlagungen, die nicht spezifischen Triebe, die komplexen Emotionen, die Gesinnungen usw. Für die Modifikationsgesetze, die die Umbildung des Instinktes beherrschen, ist die gewöhnliche Erklärung, daß gleichzeitige andere Erkenntnisse sich mit der einleitenden Erkenntnis assoziieren können und dann später allein genügen, Emotion und Strebung des Instinktes nach sich zu ziehen. McD. verwirft das; aber er weiß dann nur zu sagen, daß das neue Objekt dieselbe Fähigkeit erwirbt, ohne zu erklären, wie das möglich ist. Während ferner nach der allgemeinen Ansicht aus der Wahrnehmung des gefährlichen Objektes instinktiv zunächst die Furcht folgt und vermitteltst dieses Gefühls die Flucht, ergibt sich nach McD. direkt aus der Wahrnehmung die Strebung; die Gefühle knüpfen sich nur an die Art des Ablaufes dieser Handlung an, wenn leicht, Lust, wenn gehemmt, Unlust. B. bespricht eingehend die Analyse der Beispiele, auf die er aber weniger Wert legt, und gibt dann allgemeine theoretische Erwägungen, mit denen er die Notwendigkeit eines Motivs oder Gefühls ableitet. Ich möchte meinen, daß letzteres eher Entgegnungen zuläßt, dagegen Durchführung naheliegender Beispiele besonders schlagend werden könnte. So meisterhaft die Einzelbeschreibungen bei McD. sind, so wenig haltbar erweisen sich die theoretischen Grundlagen seines Systems.

Fr.

257. de Blas, Angel, O. P., Naturaleza de la afectividad: Unitas (Manila) 12 (1933) 1—55. — Ein historischer Überblick über die Auffassung des Gefühls oder Strebens (die hier zusammengefaßt werden), etwa von Plato bis Kant. Die Absicht des Verf. ist nicht, die Gefühlslehre dieser Autoren eingehend darzulegen, sondern darüber klar zu werden, ob geistige und sinnliche Strebefähigkeit von ihnen unterschieden werden; ob eine vom Erkenntnisvermögen real distinkte Fähigkeit angenommen wird; ob die gleiche reale Verschiedenheit zwischen *appetitus concupiscibilis* und *irascibilis* angenommen wird, wie im Thomismus im Gegensatz zu manchen anderen scholastischen Schulen; wohin die sinnlichen Gefühlstätigkeiten verlegt werden, ins Herz oder ins Gehirn.

Die Frage, ob sich Gefühl und Streben wesentlich unterscheiden, wird nicht erwähnt.

Fr.

258. Wetenkamp, L., Über die Materialtäuschung. ZPsych 130 (1933) 172—234. — Hat man nacheinander ein Gewicht von Eisen und eines von Holz zu heben, beide von gleichem Volumen, so weiß man, daß das erstere schwerer sein muß und gibt ihm deshalb unbewußt einen stärkeren Impuls. War nun der Holzkörper durch eingegossenes Blei auf gleiche Schwere mit dem Eisen erhöht worden, so steigt beim Heben das Holz viel langsamer in die Höhe und wird deshalb als schwerer beurteilt. Das ist die Materialtäuschung gehobener Gewichte. Wesentliche Vorbedingung ist, daß man beim Heben die Gewichte anblickt und so die Verschiedenheit des Materials erkennt. — Hier wird in einer ersten Vergleichsreihe Eisen mit Messing verglichen, was das normale Urteil über ihr Verhältnis liefert. Dann folgt die Einstellungsreihe mit einem Eisengewicht und einem gleich groß aussehenden, aber viel schwerer gemachten Messinggewicht, die häufig abwechselnd gehoben werden, wodurch das Messing nun ein höheres spezifisches Gewicht annimmt. Folgt dann als Hauptreihe wieder die erste Reihe mit normalem Eisen und Messing, so gibt man dem Messing wegen der erworbenen Einstellung ein viel zu großes Gewicht, deshalb der Hand einen stärkeren Impuls, weshalb das Gewicht schneller in die Höhe steigt und leichter erscheint. Diese Täuschung infolge der erworbenen sensorischen Einstellung wird aber bei öfterem Heben bald verbessert. Viele weitere Versuchsreihen schließen alle anderen Erklärungen aus. Die Täuschung tritt selbst ein, wenn in der Einstellungsreihe die Gewichte nur auf die ruhende Hand aufgesetzt werden; denn auch dabei entsteht das Wissen über die Schwere, das dann die Täuschung bewirkt.

Fr.

259. Grabensberger, W., Untersuchungen über das Zeitgedächtnis der Ameisen und Termiten: Zeitschr. f. vergleichende Physiologie 20 (1933) 1—54. — Es war bekannt, daß man Bienen durch Fütterung alle 24 Stunden auf diesen Rhythmus dressieren kann, so daß sie nach gleicher Zwischenzeit die neue Fütterung erwarten. G. hat dieses Ergebnis auf viele Ameisenarten übertragen können, und zwar so, daß recht verschiedene Rhythmen (nach 5, 20, 48 . . . Stunden) durch 2- oder 3malige Fütterung in diesem Abstand eingeprägt werden und die Ameisen zur richtigen Zeit sich zur nächsten Fütterung einstellen. Es handelt sich nicht um eine gewöhnliche Gedächtnisleistung; denn wenn man mehrere Stunden der Zwischenzeit durch Befäubung psychisch unwirksam machte, erscheinen die Ameisen trotzdem wieder zur richtigen Zeit an der Fütterungsstelle. Der wahre Sitz dieses Zeitsinnes scheint der Stoffwechsel der Zellen. Beschleunigte man nämlich diesen Stoffwechsel durch bestimmte chemische Stoffe, so stellten sich die Ameisen 4 Stunden zu früh ein, sie waren sozusagen früher hungrig. Verlangsamte man durch andere Stoffe den Stoffwechsel, so stellten sie sich 3½ Stunden zu spät ein. In ähnlicher Weise wirkte eine große Temperaturerhöhung beschleunigend, eine Temperaturenniedrigung verlangsamt auf den eingeübten Rhythmus. Die Ergebnisse geben eine unerwartete Lösung für eine oft erwähnte rätselhafte Erscheinung, die auch beim Menschen nicht fehlt.

Fr.

260. Mierke, K., Über die Objektionsfähigkeit und ihre Bedeutung für die Typenlehre: ArchGsmtPsych 89 (1933) 1—108. —

Das mißverständliche Wort *Objektion* bedeutet in der Achsches Schule das Verlegen von Gefühlen (emotionale Obj.) oder Strebetätigkeiten (voluntionale Obj.) in den Gegenstand, also daß er angenehm erscheint oder auf eine gewisse Tätigkeit angelegt. M. läßt Knaben gradlinige Figuren mit farbigen Stäbchen nachkonstruktion regelmäßig vorzeitig abgebrochen wird. Nun erscheinen) Stäbchen. Dann werden diese allmählich dadurch unangenehm gemacht, daß bei ihrer Benutzung die Vollendung der Konstruktion regelmäßig vorzeitig abgebrochen wird. Nun erscheinen die früher verschmähten ungefärbten Stäbchen als schöner und werden bei freier Wahl vorgezogen; es ist eine emotionale *Objektion* eingetreten, eine Gefühlsverschiebung im Gegenstand. Diese Umstellung bleibt auch nach Monaten noch ganz oder teilweise bestehen. Aber sie kann durch eine unangenehme Tätigkeit später wieder umgekehrt werden. Die quantitativen Verschiedenheiten bei diesem Lernen und Umlernen liegen an einer typischen Verschiedenheit. Der eine Teil der Knaben gehört nämlich zum Typus der Extravertierten, der Beweglichen, Gewandten, mit größerer *Objektionsfähigkeit*; der andere zu den Introvertierten, Starren, Langsamem, mit größerer *Perseveration*. Der Gegensatz fällt zusammen mit dem *Kretschmers* der *Zyklothymiker* und *Schizothymiker*. — Eine weitere Versuchsreihe untersucht das Verlegen von Strebetätigkeiten in die Objekte (was man wohl verständlicher ihren Strebecharakter nennen könnte). Wird beim Nachkonstruieren von Figuren die rote Farbe vorgeschrieben, so setzt sich diese immer mehr durch, auch wo eine freie Wahl mit anderen Farben erlaubt ist. Es wird dann gezeigt, daß diese Erwerbung des Strebecharakters der Stäbchen von der Stärke des Wollens abhängt. Auch hier bestätigte sich der vorige Gegensatz der beiden Typen.

261. Strohal, R., Untersuchungen zur deskriptiven Psychologie der Einstellung: *ZPsych* 130 (1933) 1—27. — Wenn ein Musiker von einem Schlüssel zu einem anderen übergeht, ändert sich seine Einstellung für die kommenden Noten, die nun einen anderen Sinn erhalten. Die Frage ist, ob und in welcher Art die grade herrschende Einstellung im Bewußtsein gegeben ist. Dem Ethiker ist die Frage in der Form bekannt, was die „*intentio virtualis*“ eigentlich sei. Hier wird in vielen Versuchen aus den Aussagen der Versuchspersonen festgestellt, daß die Einstellung in der Tat bewußtseinsmäßig gegeben ist, aber wie es scheint, im Hintergrund des Bewußtseins, d. h. nicht beachtet, und vermutlich als unanschauliches Wissen. Vorstellungen sind nicht wesentlich, aber immer ist man sich einer mitlaufenden Bewußtseinsschicht bewußt. — Das Ergebnis erscheint sehr überzeugend. Die Frage liegt nahe, ob der Befund auch für längere Zeit gilt, auch dann, wenn die Einstellung nicht wie in der Musik durch die beständige Anwendung betont wird. Vielleicht daß hier der Übergang zur „*intentio habitualis*“ festgestellt werden könnte.

262. v. Restorff, Hedwig, Über die Wirkung von Bereichsbildungen im Spurenfeld: *PsychForsch* 18 (1933) 299—342. — Kommt in einer Reihe verschiedenartiges Material vor (Silben, Zahlen, Figuren usw.), so wird dasjenige beim Lernen besser eingepreßt, das nur in einem Glied vertreten (isoliert) ist; kommen mehrere Zahlen vor, so schädigen sie sich gegenseitig. Der Unterschied liegt darin, ob im Ähnlichkeitsverlauf ein Sprung vorkommt (durch die nur einmal vertretene Materialart) oder die

Reihe monoton ist, deren Glieder in einem „Bereich“ untergehen. Auch die rückwirkende Hemmung kann auf diese Gesetze zurückgeführt werden. Eine erlernte Reihe wird geschädigt, wenn kurz nachher eine Nachreihe gelernt wird. Hierin liegt nur eine schwächere Schädigung, als wenn die Nachreihe unmittelbar nach der Hauptreihe zu lernen wäre. Neu wird bewiesen, daß die Schädigung mit der größeren Verwandtschaft des Materiales zunimmt. Bisher nahm man an, daß für das Wiedererkennen keine rückwirkende Hemmung besteht, weshalb man wohl sogar für das Wiedererkennen einen neuen Mechanismus verlangte, verschieden von dem für die Reproduktion. Nach den gegenwärtigen Ergebnissen kann man nur sagen, daß hierbei die rückwirkende Hemmung noch nicht bewiesen ist, was sich aus der Eigenart des Wiedererkennens gut verstehen läßt.

Fr.

263. Gemelli, A., und Pastori, G., Untersuchungen über die Gestaltung der Wörter und Phrasen: *PsychForsch* 18 (1953) 191—217. — Auf Grund der neueren Elektroakustik werden nach einer eigenen oszillographischen Methode einige gesprochene Wörter und Sätze genauestens zergliedert und so die ganze Tonbewegung in der wirklichen Sprache veranschaulicht. Man erfährt die genaue Zeitdauer jedes Lautes (gewöhnlich sind die Vokale bedeutend länger), die Tonhöhen darin und Obertöne; daß der Vokal gewöhnlich nur auf eine kurze Zeitstrecke seine Eigennatur besitzt, an der er erkannt wird, im übrigen Verlauf an Obertönen ärmer ist, wie ein gesungener oder geflüsterter Vokal; die Melodie des Wortes und Satzes; wie die Worte des Satzes ohne Unterbrechung sich folgen. Größere Gesetze werden nicht entwickelt; dafür entsteht ein lebensvolles Bild des gesprochenen Satzes. Fr.

264. Gelb, A., *Remarques générales sur l'utilisation des données pathologiques pour la psychologie et la philosophie du langage*: *Journ. de psychol. normale et patholog.* 30 (1953) 403—429. — Gelb und Goldstein wiesen schon vor Jahren nach, daß in vielen Fällen von Aphasie keine reine Sprachstörung vorliegt, sondern eine verwickelte Störung des Bewußtseins; so ist einer unfähig, etwas zu sprechen, wenn er nicht gefragt wird. Bei der Farbnamenamnesie konnten die Farben nicht mehr in gewohnter Weise benannt werden. Grün bedeutete nur noch eine spezielle Grünqualität, es fehlt nach G. die kategoriale, begriffliche Einstellung zu den grünen Farben. Ein solcher Kranker kann eine gehörte Geschichte nicht wiedererzählen, außer wenn sie ihm als eigene Erfahrung erzählt wird. Hier ist mit Recht gesehen, daß die Erklärung durch ausfallende Sprachvorstellungen nicht genügt. Aber es bleibt unklar, wie die fehlende begriffliche Einstellung das Rätsel löst; das Wiedererzählen einer persönlich interessierenden Geschichte ist wohl ohne Begriffe nicht denkbar. — Die Streitfrage wurde in den Untersuchungen von Weigl und M. v. Kuenburg weiter verfolgt. Am klarsten zeigt den Gegensatz die neuere Gegenkritik von Weigl (*Zeitschr. f. ges. Neurologie und Psychiatrie* Bd 144). Nach Weigl sind bei diesen Kranken die Laute nicht mehr Zeichen für Begriffe; das leugnet M. v. Kuenburg mit Recht und weist auf das Ordnen der Farbwollen oder auch sonstiger Gegenstände nach Klassen, mit Angabe der Teilungsprinzipien hin. Sachlich kann man wohl sagen, daß in dem Hinweis G.s auf das Verhalten des Kranken ein großer Fortschritt liegt. Er weist mit Recht auf allgemeinere Bewußtseinseigenschaften hin. Aber die spezielle Form der Erklärung in der mangelnden kate-

gorialen Einstellung, dem Fehlen des Sprachbegriffes ist unverstündlich gegenüber den Tatsachen von Ordnung von Farben und Gegenständen, verbunden mit richtigen Benennungen. Was G. im Sinne hat, gibt vielleicht die Darstellung von Baumann und Grünbaum am besten wieder, nach denen Aphasie die Unfähigkeit ist, einzelne Elemente der komplexen Situation im Geiste zu behalten und gleichzeitig die Elemente im Geist zu handhaben. Fr.

265. Plaut, Paul, Der Zeuge und seine Aussage im Strafprozeß. gr. 8^o (VIII u. 314 S.) Leipzig 1931, Thieme. *M* 20.—; geb. *M* 22.—. — Das Buch behandelt die Zeugenaussage überwiegend vom Standpunkt der kriminalistischen Erfahrung aus, die dem Verf. in reichem Maße zu Gebote steht. Das Psychologische wird kürzer abgemacht: die Elemente der Zeugenaussage, der gebildete, befangene, geltungssüchtige Zeuge. Während die Psychologen öfter die Aussagefähigkeit des Kindes leugneten, wird sie durch die gerichtliche Praxis durchaus gefordert; freilich ist dann die Glaubwürdigkeit erst festzustellen. Den Psychologen werden am meisten die Kapitel über die Vernehmung und die Bestimmung der Glaubwürdigkeit interessieren. Die allererste freie Aussage gilt als besonders wertvoll. Die Vorvernehmung durch den Polizeibeamten hat erhebliche Fehlerquellen; abgesehen von seiner Neigung, den vermeintlichen Schuldigen zu überführen, besonders auch, daß das Protokoll die freie Aussage von den Fragen und Schlüssen nicht genügend sondert. Für die entscheidende Hauptverhandlung wird eine wortgetreue Wiedergabe von Frage und Antwort gewünscht und auf die Fehlerquelle der Presseberichte hingewiesen. Suggestive Fragen seien nicht absolut zu verwerfen, sondern zur Prüfung der Glaubwürdigkeit nützlich. Bei Jugendlichen solle die ganze Vernehmung möglichst abgekürzt werden. — In der Frage der Glaubwürdigkeit wird außer dem nicht näher beschriebenen persönlichen Eindruck auf die Erforschung der sonstigen Glaubwürdigkeit und des sonstigen Lebens hingewiesen; dagegen wird die sog. „Tatbestandsdiagnostik“ schon von den Psychologen nicht hoch gewertet. Auch ein Geständnis muß erst auf seine Glaubwürdigkeit geprüft werden; es wird ja bisweilen später widerrufen; da müssen vor allem aus den sonstigen Beziehungen des Zeugen die wahrscheinlichen Motive erschlossen werden; das Geständnis ist vielleicht eine Lüge, um ein drohendes Unheil abzuwenden. Die Aufgabe des psychologischen Sachverständigen ist es unter anderem, das, was für oder gegen die Glaubwürdigkeit der Aussagen spricht, zu würdigen und so dem Gericht Material zur Beurteilung zu bieten, da das Gericht allein zu entscheiden hat. Fr.

266. Heymans, G., Einführung in die spezielle Psychologie. gr. 8^o (VI u. 344 S.) Leipzig 1932, Barth. *M* 15.—; geb. *M* 17.—. — Das Thema des Buches, das sich an Laien richtet, ist eine Art Charakterlehre, zu deren Material Verf. in früheren Werken sehr viel beigetragen hat. Über 100 Seiten behandeln die psychischen Fähigkeiten, deren Gruppierung die spätere Hauptaufgabe sein wird. Wichtig ist der Gegensatz von Primär- und Sekundärfunktion, konkret etwa des impulsiven Menschen, der sofort zum Handeln übergeht, und des Bedächtigen, der sich erst genügend überlegt. Aus dem Riesenmaterial der Enqueten und Biographien wird festgestellt, welche psychischen Eigenschaften beide bevorzugen. Das Wesen der Sekundärfunktion müßte wohl noch klarer herausgearbeitet werden; es scheint sich um eine Vorsicht im Ent-

scheiden zu handeln, um eine praktische Klugheit. Im intellektuellen Prozeß findet H. die Kenntnisse, das Interesse an der Aufgabe, die Phantasie und die Sekundärfunktion wichtig, was eher Bedingung der Verstandesleistung ist, nicht ihr Wesen. Die kühne Hypothese, daß die Kenntnisse auch außerhalb des Bewußtseins eine Überzeugung begründen können, ist nicht wahrscheinlich. Sehr gut wird das Genie mit den anderen Stufen der Verstandesfähigkeit verglichen. Für die Emotionalität und Aktivität werden die Korrelationen zu den anderen (etwa 90) psychischen Eigenschaften festgehalten. Beim Wollen, über das viel Gutes beigebracht wird, vertritt H. den üblichen Determinismus. Allein entscheidend sei das Stärkeverhältnis der zum Bewußtsein kommenden Neigungen. Daß man sich gewöhnlich frei und verantwortlich fühlt, wenn alle einschlägigen Motive mitwirken, ist nicht falsch; aber nicht, weil das stärkere Motiv sich dann durchsetzt, sondern weil man sich bewußt ist, auch anders handeln zu können. Wer innerlich zu einem genötigt ist, ist nicht frei und verantwortlich. Bei den Korrelationen der Aktivität ist interessant, daß sie ausnahmslos günstig sind, eine Bestätigung des alten Spruches: Müßigkeit ist aller Laster Anfang. — Das lange dritte Kapitel gibt die Lehre der 8 Temperamente nach dem Grad (viel oder wenig) der Aktivität, der Emotionalität und der Sekundärfunktion. Aus den Grundeigenschaften werden die beobachteten psychischen Eigenschaften abgeleitet; zugleich wird auf die psychischen Störungen hingewiesen, in die ein Übermaß des Temperamentes übergehen kann, wie die Hysterie und Melancholie. Unter den natürlichen Gruppen (4. Kapitel) ist besonders eingehend die Psychologie der Frau behandelt, ihre allgemeine Emotionalität, ihre Bevorzugung der Intuition beim Denken usw. Im Lebensablauf zeigen die 3 Grundeigenschaften eine charakteristische Entwicklung. Bei den sozialen Gruppen (5. Kapitel) werden die Eigenschaften der Künstler, Gelehrten, Verbrecher besprochen und abgeleitet. Das letzte Kapitel über die Bildung des Charakters beweist besonders die Rolle der Vererbung. Die Zusammenfassung des Materials, das in früheren Werken H.s schon vorlag, ist sehr wertvoll. Fr.

267. Miles, W. R., Abilities of older men: The Personnel Journal 11 (1933) 352—357. — Ders., Age and human ability: Psychol. Review 40 (1933) 99—123. — In einer früheren Arbeit hatte M. gefunden, daß die in der gewöhnlichen Weise gemessene Intelligenz in der Jugend ihren Höchstwert zeigt und von da an abfällt, anfangs langsam, später rascher. Dagegen wurde eingewendet, daß die so gemessene Intelligenz eine Mischung aus niederen und höheren Leistungen ist, aus der die wahre Intelligenz im späteren Leben nicht beurteilt werden kann. Infolgedessen hat M. nun auf breiter Grundlage (an 2000 Personen aller Lebensalter) die verschiedensten psychischen Fähigkeiten in ihrem Entwicklungsgang verfolgt und deren Bedeutung für die Intelligenz erforscht. So hat die sicher niedere sinnliche Fähigkeit der Sehschärfe ihren Höchstwert mit 17 Jahren, sinkt dann bis 50 nur ganz wenig, von da an schnell. Bei den Bewegungen steht es schon anders. Die Drehbewegung der Hand bewahrt ihren Höchstwert zwischen 20 und 50 ziemlich unverändert und sinkt erst nach 60 stärker. Daß das Gedächtnis im Alter zurückgeht, ist ja sprichwörtlich, wird aber gewöhnlich gewaltig übertrieben. Nach der Messung lag der höchste Wert zwischen 30 und 50 und war zwischen 50 und 70 im Mittel noch über dem Durchschnittswert der

Jugendlichen von 10—17, was man wohl nicht vermutet hätte. Vielleicht spielt hier schon der Verstand stark mit. Ähnliche Ergebnisse haben nämlich auch die Urteile über Raumrelationen, ferner die eigentlichen Intelligenztests, besonders wenn man die für das Alter ungünstige Forderung möglicher Schnelligkeit fallen läßt. Mit Recht wird weiter bemerkt, daß die gefundenen Durchschnittswerte einer Altersgruppe nichts über die einzelnen Individuen sagen. In der Tat finden sich erhebliche Prozente der Altersklasse 50 bis 70, die dem Mittelwert der durchschnittlich höchsten Periode von 20 bis 50 überlegen sind. Weiter werden einzelne Leistungen, die später nachlassen, dann durch andere Leistungen aufgewogen; ja manche intellektuelle Leistungen bleiben bis zum Schluß unverändert. Allgemein kann man sagen, daß, wenn nach der Schnelligkeit bemessen wird, das spätere Alter zweifellos zurücktritt. Anders ist es, wenn nun nach der Leistungshöhe gefragt wird, wo die Abnahme wesentlich schwächer ist. — Sicher hat die Untersuchung unser Wissen um die geistige Entwicklung des Lebens wesentlich weiter gebracht. Fr.

268. Neumann, Joh., Angst und Krankheit vor dem Examen. kl. 8^o (XIII u. 112 S.) Gütersloh 1933, Bertelsmann. M 2.40. — N., ein erfahrener und erfolgreicher Psychotherapeut aus der Adlerschule, geht hier auf eine Einzelart psychischer Schwäche ein, die heute nur zu verbreitet ist. Zunächst bringt er aus der Praxis eine große Zahl von Fällen, denen man die Lebenswirklichkeit sofort anmerkt, und dann, als Ergebnis von deren Gliederung, neun charakterologische Typen: der Aufgeregte, der Deprimierte, der Aggressive usw. Dann geht er zu dem Wichtigsten über, dem kausalen und finalen Verständnis der Examensneurose. Als Wirkursachen nennt er vor allem, neben den Organminderwertigkeiten, die falsche, sei es zu strenge, sei es zu verwöhnende Erziehung. Es ist ja eines der Axiome der Individualpsychologie, das die Erfahrung recht häufig, wenn auch nicht immer, bestätigt, daß in Kindheitserlebnissen die letzte Wurzel für die Neurose zu suchen ist. Als Zweckursache ergibt sich: Ausweichen, Schutz und Überkompensationssuchen für die infolge der kindlichen Leitlinie überwertete Lebenswirklichkeit. Besonders wertvoll ist nach der Analyse der positive Aufbau, den N. bietet. Schrittweise muß der Patient von der Sklaverei der Leitlinie befreit werden, um sich statt dessen von den Anforderungen des realen Lebens und der Menschengemeinschaft leiten zu lassen. An Stelle von Minderwertigkeitsgefühlen und überbetontem Geltungsstreben muß Selbst- und Menschenvertrauen treten. Recht gut bemerkt zum Schluß N., daß die Neurose in ganz entsprechender Weise auch auf das Verhältnis zu Gott übergreift und in derselben Weise zu heilen ist, indem nämlich an Stelle der Angst Liebe und Vertrauen tritt.

v. Frentz.

269. Hellpach, W., Elementares Lehrbuch der Sozialpsychologie. gr. 8^o (V u. 165 S.) Berlin 1933, Springer. M 7.80; geb. M 8.80. — Da bisher in den Lehrbüchern der Psychologie die Sozialpsychologie nur sehr nebenher behandelt, da ferner das allgemeine Wissen darüber stark mit apriorischen Aufstellungen belastet war, kommt das neue Lehrbuch einem Bedürfnis unserer sozial eingestellten Zeit entgegen. H. hält sich streng an seinen Titel, indem er nur die Elemente, die Grundlinien, bietet: mitseelische Wirkungswege, Wirkkräfte, Gebilde, die daraus erwachsenden gemeinseelischen und einzelseelischen Verhaltensweisen.

Mit großer Zurückhaltung spricht H. von dem direkten, telepathischen Weg; für den Ausdrucksweg übt er eine gesunde Kritik an der Lehre von der unmittelbaren Einfühlung. Hier wie bei den beiden folgenden Wegen der Mitteilung und der Handlung führt er eine beträchtliche Zahl von Formen, Wirkungen und Gesetzen auf. Sehr reichhaltig ist die Beschreibung der sozialen und antisozialen Kräfte mit ihrer Entwicklung und Verlagerung. Als Gebilde werden Sozialorganismus, -aggregat, -organisation unterschieden, als Ausdruck der Kollektivpsychologie verschiedene Gesetze, wie das der Nivellierung, Primitivierung usw., aufgestellt. Der letzte Abschnitt reiht sowohl die ganz oder teilweise sozialpsychologisch zu erklärenden Individualtypen des Schöpfers, Führers, Eifersers usw. auf als auch deren Entstehung durch Schulung, Nachahmung, Anformung. — In knapper Sprache birgt das Werk einen reichen Inhalt. Es bietet die Grundlage für erweiternde Arbeiten, die noch mehr die einzelnen Kräfte (wie die instinktiven, nach dem Vorbild von McDougall und Shand), die einzelnen Gruppen (Familie Völker), die einzelnen gemeinschaftsbildenden Faktoren (Rasse, Beruf, Religion usw.) behandeln und so zugleich konkreteres Material bieten können. v. Fr.

270. Frankenheim, H., Die Entwicklung des sittlichen Bewußtseins beim Kinde. gr. 8° (X u. 197 S.) Freiburg i. Br. 1933, Herder. M 4.—; geb. M 4.80. — Nach einer sehr ausführlichen Einleitung über Standort und Arbeitsweise des Verf. schildert der Hauptteil des Buches die Entwicklung des Kindes zur einsichtig-sittlich sich bestimmenden und sich formenden Persönlichkeit. Eine erste Vorphase eigentlich sittlichen Verhaltens findet der Verf. dort, wo das Kind beginnt, bei einer einmal übernommenen „Aufgabe“ willentlich und auch im Gegensatz zu ablenkenden Einflüssen zu beharren. Der Beginn einer zweiten Vorphase macht sich bemerkbar in einer größeren Feinfühligkeit für die „personalen Werte“, z. B. der Eltern, verbunden mit Liebe und Dankbarkeit. Die dritte Phase der Entwicklung bringt das eigentliche „Unterscheidungsalter“. Die „sachgerichtete Normiertheit“ wird einsichtig erfaßt und beginnt, die innere Einstellung zu bestimmen. Zweckentsprechende Belehrung und sittliche Hochwertigkeit des Erziehers werden nun immer wichtiger. Nach der vierten Phase, der Zeit der „Idealbildung“ und „Idealwahl“ bei absolutem Primat der sittlichen Schätzung über die rein kulturellen Wertmaßstäbe, führt endlich die fünfte Phase zu weiterer Formung und Verfeinerung des Gewissens, zur Loslösung vom Erzieher und zur Verselbständigung der Selbsterziehung. Ins Metaphysische hinüberleitende Fragen nach der „weltanschaulichen Ergriffenheit des Kindes“ und nach der sittlichen „Norm als Urphänomen“ schließen das Buch ab. Der Verf. hat uns eine reichhaltige, gedanklich selbständige und allenthalben sich mit anderweitigem Schrifttum auseinandersetzen Schrift geboten. Eine Neuauflage wird vielleicht durch mehr Gliederung des Textes das Erfassen des Gedankenfortganges erleichtern. Willwoll.

271. Wunderle, G., Glaube und Glaubenszweifel moderner Jugend. Das Ja und Nein katholischer Schüler und Schülerinnen zur Glaubensdarbietung. Eine religionspsychol. Untersuchung, durchgeführt in den Oberklassen höherer Lehranstalten. 8° (184 S.) Düsseldorf 1932, Pädagog. Verlag. M 7.50. — Der Verf. wandte sich an Schüler verschiedenster Schulgattungen mit Umfragen über deren besondere Vorliebe oder besondere Schwierigkeiten hin-

sichtlich bestimmter Glaubenslehren und über den besonderen Lebenswert, den etwa diese oder jene Glaubenswahrheit ihnen geboten habe. Es kam ihm dabei zunächst darauf an, das Echo auf die Art des Religionsunterrichtes möglichst genau zu erfassen. Weit über dieses Ziel hinausgehend, führt psychologische Feinfühligkeit bei der Analyse des erhaltenen Materials zu wertvollen strukturpsychologischen Ergebnissen. So können z. B. die Psychologie des Glaubensaktes und seiner Verankerung im Gesamtseelischen, die Psychologie der Glaubensschwierigkeit, ihrer Wurzeln und Formen, die Lehre von den typischen religionspsychologischen Unterschieden zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen aus dem Buche viel Gewinn und Anregung erlangen. Daß es für den Religionspädagogen eine Fülle von Winken bietet, bedarf kaum der besonderen Erwähnung. Vor allem zeigt es schön, daß der Unterricht in der Glaubenslehre nicht bloße Belehrung sein darf, sondern von den Mysterien des Christentums her den Weg zum Leben finden muß.

W.

272. Willwoll, Alex., S. J., Glaubensglück und Glaubenshemmung (Psychologische Erwägung): Schweiz. Rundschau 33 (1933) 777—784. — Von den zwei Fragen, der theologischen nach dem Verhältnis von Glaubenswilligkeit und Glaubensgnade und der psychologischen nach dem Grund der seelischen Abtönung in der persönlichen Glaubenshaltung (ob „froh“ oder „gedämpft und gehemmt“), wird nur die zweite behandelt. W. geht den psychologischen Gegebenheiten im Seelenleben wie in der seelischen Veranlagung nach, um deren Auswirken auf die Glaubenshaltung verständlich zu machen. — Theoretisch wie praktisch sind die Darlegungen lehrreich; eines wird man allerdings immer festhalten müssen, was auch W. ausspricht: Die Glaubenshaltung ist ein Ganzes, in dem Gnadenelement und psychologisches Element real miteinander verbunden sind und sich, unbeschadet ihres Sonderbestandes, fast ebensowenig trennen lassen wie Seele und Leib beim lebendigen Menschen. Erst in ihrer Vereinigung sind sie voll Wirklichkeit, und nur in ihrer Vereinigung und als vereinigt können sie voll verstanden werden, auch in ihrer Eigen- und Sonderart.

Hürth.

5. Ethik. Rechtsphilosophie. Pädagogik.

273. Schuster, J. B., S. J., De Eudaimonia sive De Beatitudine. Textus e philosophis antiquis cum introductionibus et notis (Textus et documenta, series phil. 7). 8^o (55 S.) Rom 1933. Univ. Gregoriana. L 4.—. — Die Textzusammenstellung bietet für eine lehrreiche ideengeschichtliche Untersuchung in Seminarübungen gut ausgewählte quellenmäßige Unterlagen. An Hand dieser Texte kann am Beispiel des Beatitudo-Begriffs gut veranschaulicht werden, wie in der scholastischen Philosophie die Überlieferungen des Altertums weitergebildet werden. Zugleich tritt dabei die Überlegenheit des Beatitudo-Begriffs etwa gegenüber dem Glückseligkeits-Begriff Kants klar zutage.

de Vries.

274. Boyer, Charles, S. J., Saint Augustin (Les Moralistes Chrétiens [Textes et Commentaires]). 8^o (320 S.) Paris 1932, Gabalda. Fr 20.—. — Die Einleitung gibt ein flüchtiges Lebensbild, den Werdegang des „inneren Menschen“ Augustinus, ferner

einige Notizen über seine Lehrer und seine (Sitten-) Lehre, sowie über seine für die Ethik des Heiligen vor allem in Betracht kommenden Schriften; endlich werden aus dem Schrifttum die bedeutendsten Veröffentlichungen über die Ethik oder ethische Probleme Augustins namhaft gemacht. — Die Darstellung selbst folgt der in der Moraltheologie gebräuchlichen Einteilung einer allgemeinen und einer speziellen Moral. Die allgemeine Moral behandelt die Lehre vom höchsten Gut als dem Ziel („Le souverain bien“), von der *lex aeterna*, vom menschlichen Handeln, insbesondere von der menschlichen Freiheit. Die spezielle Moral faßt zunächst unter verschiedener Rücksicht die Zweifelt „Gott und das Ich“ ins Auge (Pflicht der „Liebe“, der übrigen göttlichen, der moralischen Tugenden, soweit sie die Zweifelt berühren; die Pflicht der Reinigung und Befreiung von ungeordnetem Begehren). Anschließend wird die Liebe zum Nächsten behandelt, aber in der weiten Fassung, daß alle anderen Gebote sich auf das der Nächstenliebe zurückführen lassen. So wird es verständlich, daß hier auch vom Eigentumsrecht die Rede ist. Die letzten Abschnitte befassen sich mit dem Menschen als Glied der Gemeinschaft (Familie, Staat, *Civitas Dei*). — Die Darstellung ist sehr übersichtlich; den einzelnen Abschnitten ist eine Übersicht über die folgenden Ausführungen vorausgeschickt. Die Lehre selbst wird vielfach mit den Worten des Heiligen gegeben. Polemik ist grundsätzlich ausgeschlossen; der Verf. gibt seine Auffassung und überläßt dem Leser das Urteil über dessen Berechtigung. — Die Lektüre des Buches ist empfehlenswert, namentlich für solche, denen *Mausbach*, *Die Ethik des hl. Augustinus*, bekannt ist. Die Abweichungen und Übereinstimmungen der Auffassungen sind sehr lehrreich.
Hürth.

275. Zeiller, J., *Léon Ollé-Laprune (Les Moralistes Chrétiens [Textes et Commentaires])*. 8^o (320 S.) Paris 1932, Gabalda. Fr. 20.—. — Ein Buch, das in seiner Eigenart und Selbständigkeit eine wirkliche Bereicherung der ethischen Literatur darstellt. Vorbemerkungen über das Leben von Léon Ollé-Laprune, seine Philosophie im allgemeinen, seine Moralphilosophie im besondern, über seine Werke und über das Schrifttum, das sich mit ihm und seinen Ideen befaßt, machen mit dem Manne hinreichend bekannt, dessen sittliche Leitgedanken und ethisches System Inhalt des vorliegenden Buches sind. Als kennzeichnenden Zug dieser Ethik hat man genannt: Sittenlehre eines christlichen Humanismus. Wahre christliche Weisheit in ihrer Voraussetzung von Liebe, Hingabe, Verwirklichung und Auswirkung der Wahrheit ist Ausgangspunkt und Kern des Systems. Ihr Ziel ist die Vollendung der menschlichen Persönlichkeit in der Vollendung der christlichen Persönlichkeit nach innen und außen, in Sammlung und Aktivismus, in besonnenem Maßhalten und heroischer Selbsthingabe, in Sorge um den einzelnen, im Dienste der Gemeinschaft. Das Berechtigte, aber auch das Ungenügende der aristotelischen Sitten-, insbesondere Weisheitslehre wird eingehender behandelt; ebenso ausführlicher die Ideen und Überspannungen von Malebranche. Eine gute Zusammenfassung bietet das Schlußkapitel „*La morale de l'humanisme chrétien; liberté et sainteté*“, und hier wieder der erste Abschnitt „*L'homme et le chrétien*“. Ein Deutscher würde einzelnes sprachlich und gedanklich anders fassen, aber der Inhalt ist wertvoll und echt.
H.

276. Behn, S., *Das Ethos der Gegenwart*. — Lützel, H.,

Einführung in die Philosophie der Kunst. (Die Philosophie, ihre Geschichte und ihre Systematik; hrsg. v. Th. Steinbüchel; Abt. 12 u. 14) Lex.-8^o (IV u. 77, VI u. 95 S.) Bonn 1934, Hanstein. *M* 2.50 bzw. *M* 3.—. — Diese beiden ersten Lieferungen sind ein verheißungsvoller Anfang des neuen Sammelwerkes, das treu den größten Traditionen abendländischen Denkens und doch gegenwartsnah die großen philosophischen Fragen geschichtlich und systematisch mit wissenschaftlichem Ernst, aber ohne allzugroße fachliche Belastung darstellen will. Besonders der Beitrag von S. Behn entspricht vorzüglich dieser Zielsetzung. B. will nicht eine Ethik geben, sondern zunächst nur eine Beschreibung des Ethos der Gegenwart, d. h. der tatsächlich vorwiegenden sittlichen Auffassungen, dann erst eine besonnene Kritik dieses Ethos vom Standpunkt einer absoluten Ethik. Der in der Gegenwart bevorzugte Wert ist der „Edelwert“, der zunächst dem Bereich des Vitalen angehört. Die tatsächlichen sittlichen Beurteilungen des neuen Ethos beruhen aber auf den vitalen Werten, insofern sie innerhalb der politischen Ordnung betrachtet werden. Darin liegt der Gegensatz gegen Nietzsche und eine Annäherung an Platon. Mit feinem Verständnis verfolgt B. die Äußerungen des „vornehmen“ Ethos auf den verschiedensten Gebieten. Aber trotz des großen Wohlwollens, mit dem er den Absichten gerade der besten Vertreter dieses Ethos nachspürt, muß er schließlich doch die Absolutsetzung des Edelwertes ablehnen. Nur der Wert des Heiligen kann letzter Maßstab sein. „Nicht der heidnische Held, sondern der christliche Ritter des Kreuzes ist die Vorbildgestalt, zu der eine Jugend emporschauen kann, die ihren wahren Wert entdecken will“ (55). Im einzelnen bringt die Kritik beachtenswerte Gedanken z. B. zu den Fragen der Eugenik (59) und der „voraussetzungslosen Wissenschaft“ (72 f.).

de Vries.

277. Hildebrand, D. v., Sittliche Grundhaltungen. kl. 8^o (75 S.) Mainz 1933, Grünewaldverlag. Lw. *M* 2.50. — Feinsinnig zeichnet der Verf. die alles sittliche Sein durchziehenden Schichten der Ehrfurcht, Treue, Verantwortungsbewußtheit, Wahrhaftigkeit, Güte: Grundhaltungen, die sich noch klarer herausheben beim Vergleich mit ihren Gegensätzen: Frechheit, stumpfer Gier, Leichtsin, Selbstbetrug und Unechtheit, kühler Gleichgültigkeit und boshafter Härte. Ein wertvoller Beitrag zur Phänomenbeschreibung sittlicher Werthaltungen.

Hirschmann.

278. Schilling, Otto, Christliche Sozial- und Rechtsphilosophie. gr. 8^o (VIII u. 260 S.) München 1933, Hueber. *M* 7.20; geb. *M* 8.70. — Nach einer kurzen Übersicht über die Hauptströmungen der Sozial- und Rechtsphilosophie der Gegenwart entwickelt Sch. in bekannter Klarheit systematisch die Prinzipien der Gesellschaftswissenschaft, wendet diese auf die Sozialgebilde, zumal Staat und Recht, an und gibt abschließend eine kurze Kritik gegnerischer Grundanschauungen. — Das Werk, das die hauptsächlichsten Ergebnisse scholastischer Sozialphilosophie didaktisch geordnet darbietet, wendet sich in erster Linie an die akademische Jugend, der es, zumal ein reiches Literaturverzeichnis zur Weiterarbeit anregt, wertvolle Dienste tun wird. — Die Behandlung gegnerischer Systeme scheint uns allerdings bisweilen etwas gar negativ, auch nicht immer (z. B. beim Idealismus) in der Darstellung zuverlässig. Bei einer Neuauflage dürfte es sich empfehlen, das Verhältnis von Staat und Kirche etwas eingehender zu behandeln (etwa mit Rücksicht auf Spanns Auffassung). K. Petra-

scheks „System der Rechtsphilosophie“ lag dem Verf. wohl noch nicht vor. H.

279. Schilling, O., Die soziale Gerechtigkeit: ThQschr 114 (1933) 269—277. — „Man kann die soziale Gerechtigkeit als die Tugend definieren, die geneigt macht, die unmittelbar mit Rücksicht auf das Gemeinwohl gegebenen naturrechtlichen Normen zu beachten, die den angemessenen Güter- und Interessenausgleich innerhalb des gesellschaftlichen Organismus und für jeden Stand und jedes Glied die Sicherung des ihnen gebührenden Anteils und Schutzes bezwecken.“ So umfaßt die soziale Gerechtigkeit einen Teil der naturrechtlichen Normen der *iustitia legalis*. Die Liebe geht noch über die soziale Gerechtigkeit hinaus, nicht bloß, was die innere Gesinnung, sondern auch, was die äußern Pflichten angeht. — Andere, wie z. B. Gundlach (Staatslexikon IV⁵ 1616) verstehen freilich unter dem Ausdruck „soziale Gerechtigkeit“ eine viel umfassendere sittliche Haltung; vielleicht würde man passend eine soziale Gerechtigkeit im weiteren und im engeren Sinn unterscheiden (ähnlich wie Meßner im Staatslexikon IV⁵ 1666 f.). de Vries.

280. Renard, R. G., Thomisme et droit social: RevScPhTh 23 (1934) 40—81. — Georges Gurvitch, russischer Professor in Prag, schrieb über das sog. soziale Recht in seinem Buch: L'idée du droit social. Notion et système du droit social. Histoire doctrinale depuis le XVII^e siècle jusqu'à la fin du XIX^e siècle. Nach ihm gibt es vor der Renaissance keine Idee des sozialen Rechts. Erst bei Hugo Grotius und Leibniz bilden sich Ansätze heraus. Die thomistische Konzeption von Recht und Staat wird sehr scharf abgelehnt. Dagegen wendet sich R. Zuerst werden mehr terminologische Schwierigkeiten erörtert, sodann stellt R. offenkundige geschichtliche Irrtümer über den Zusammenhang von Grotius, Leibniz und die Scholastik richtig. Die ziemlich persönlich gehaltenen Ausführungen des dritten Teils wollen bei allem Trennenden zwischen Thomismus und Gurvitch doch auch die verbindenden Fäden aufweisen. Die Fragen des sog. normativen Faktums, das sich an die Konzeption Kelsens anschließt, der differenzierte Pluralismus der Rechtsgemeinschaften, der Unterschied zwischen sozialem und individuellem Recht, endlich die Übereinstimmungen zwischen der thom. Lehre vom *bonum commune* und dem *droit social* von Gurvitch bilden den Gegenstand der Untersuchungen. Zum Schluß meint R.: Der wahre und entscheidende Unterschied zwischen beiden liegt in der tieferen Voraussetzung außerjuridischer Art. Gurvitch kann nicht aus der Mentalität des orthodoxen Russen heraus, der Rom und den römischen Einheitsgedanken nicht zu würdigen vermag. Schuster.

281. Faidherbe, A.-J., Le droit de la justice distributive RevScPhTh 22 (1933) 47—70. — Der Verf. setzt sich zum Ziel, bei einer Reihe namhafter Thomisten älterer und neuerer Zeit ein Abweichen von der Lehre des Aquinaten über die *iustitia distributiva* und ihren streng juristischen Charakter nachzuweisen, und zugleich die Doktrin des hl. Thomas zu verteidigen. Nach diesem hat die *iustitia distributiva* nicht nur ein debitum morale, sondern auch ein legale. Sie ist *iustitia* im vollen Sinn. Besondere Schwierigkeit macht der Text 2, 2 q. 61 a. 1 ad 5: „Alio modo debetur alicui id, quod est commune, et alio modo, quod est proprium.“ Im Gegensatz zu Cajetan und Soto hat Joh. a S. Thoma eine Fehldeutung gegeben. Die Hauptthesen der scharfsinnigen Untersuchung sind:

Fundament der Verpflichtung dieser Form der Gerechtigkeit ist die *exigentia boni communis distributi*. Dieses Recht ist ein *ius ad rem*, das dem Inhaber eine *actio personalis* verleiht. Die allgemein mit dem hl. Thomas angenommene Restitutionspflicht bei Verletzung der *iustitia distributiva* darf man nicht so erklären, daß sie nur in Kraft der *iustitia commutativa* geschuldet sei. „La distributive impose la restitution, la commutative l'exécute“ (1).
Sch.

282. Spicq, C., O. P., Note de Lexicographie Philosophique Médiévale. Potestas procurandi et dispensandi (S. Thomas, S. Th. II, II, qu. 66, a. 2): *RevScPhTh* 23 (1934) 82—93. — Die Unterscheidung der Doppelfunktion des Eigentums im Zustand des Erwerbs und der Verteilung beim hl. Thomas ist bekannt. Die lexikographische Studie sucht aus dem römischen Recht, aus den Kirchenvätern und anderen Quellen die genauere Bedeutung von *procurare* und *dispensare* festzustellen. *Procurare* behält auch im Mittelalter die Nuance der Delegation und Stellvertretung. Sp. will also in der *potestas procurandi* eine Anspielung an das göttliche Dominium finden. *Dispensatio* bedeutet in einer klaren und scharf umrissenen Tradition der Väter einen Akt der politischen und ökonomischen Verwaltung. Manche Schwierigkeiten gegen das Privateigentum aus Texten von Ambrosius und Basilius, die ehemals von Lujo Brentano über die Maßen aufgebauscht und gründlich mißverstanden wurden, finden eine recht probable Deutung.
Sch.

283. Giese, Fritz, Philosophie der Arbeit. Lex.-8^o (328 S.) Halle a. d. S. 1932, Marhold. *M* 11.90; geb. *M* 13.40. — Der Untersuchung fehlt die für eine Philosophie unentbehrliche Einheit und Strenge der Systematik. Dies geht schon aus der bloßen Formulierung der vier Hauptgesichtspunkte hervor: Wissenschaftslehre der Arbeit, Ästhetik der Arbeit, Ethik und (sic!) Arbeit, Metaphysik der Arbeit. Daher gibt das Buch lediglich eine allerdings sehr umfangreiche Häufung von Gedanken und Literatur in einem mehr oder weniger gerechtfertigten Zusammenhang mit dem Thema. „Arbeit“ ist für G. begrifflich „ein epochales Phänomen, das einer zweckhaft gerichteten Tätigkeit auf berufsbedingte Kulturziele durch Individuum und Gemeinschaft entspricht, auf dem Boden biologischer wie technologischer Energetik erwächst, aber teleologischen Leitlinien folgt“ (24). Diese Definition ist weder einfach noch klar und wird ganz unmöglich, wenn man einer Bemerkung auf S. 26 entnimmt, daß der Ausdruck „Individuum“ deshalb gewählt wurde, um auch die „tierische Arbeit“ einzubeziehen! Die Verwirrung wird durch folgende Definition von „Arbeitswissenschaft“ vollendet: „die wissenschaftliche Lehre vom dynamischen Bezugssystem aller Faktoren, welche sich auf berufsbedingte Kulturziele beziehen und deren vernunftgemäße Gestaltung im Auge haben. Ihr Zentralbegriff ist die demgemäß definierte Arbeit“ (26). Demgegenüber möchte man es aber mit Lipmann halten, der „Arbeitswissenschaft“ definiert als „die Wissenschaft von den Bedingungen und Wirkungen der menschlichen Arbeit“. Erstaunlicherweise hält G. diese Definition für „nicht elegant“. Auch die späteren Abschnitte, besonders über die Beziehungen zwischen Religion, Ethik und Arbeit, enthalten eine Menge von Fehlurteilen, die teilweise durch eine sehr unkritische und oberflächenhafte Heranziehung der Fachliteratur verschuldet sind. Man kann nicht sagen, daß G. auch nur entfernt einem

Thema gerecht wurde, das allerdings angesichts der heutigen Mythisierung der Arbeit unbedingt der Behandlung bedarf.

Gundlach.

284. Eschmann, Th., O. P., De societate in genere. Quaestio philosophica scholastica: Angelicum 11 (1934) 56—77 214—227. — Eine rein philosophische Untersuchung über den Begriff der „Gemeinschaft“ im Anschluß an die thomistisch-scholastische Gedankenwelt. Der erste Teil handelt in 2 Abschnitten: 1. De definitione societatis in genere. 2. De divisione generis societatis. — Im zweiten Teil beschäftigt sich E. zunächst mit dem Wesen der *societas perfecta*, um dann seine These von dem Verhältnis der *Ecclesia* und der *civitas* zum Wesen und zur Tatsächlichkeit einer *societas perfecta* darzulegen. Die thomistische Auffassung der *societas perfecta* weist die charakteristischen Züge auf: 1. Ratio perfectionis societatis omnino mensuratur a ratione perfecti i. e. ultimi finis. 2. Non est nisi unus ultimus finis. Die These des Verf. lautet: „Admissa notione thomistica communitatis perfectae nec Ecclesia nec ea quae ‚civitas‘ dicitur, societas, seorsum consideratae et existentes, communitas perfecta tempore post Christum natum secundum s. Thomam dicendae sunt; sed communitas perfecta huius temporis est ECCLESIA ET CIVITAS, in unitate ordinis coadunatae“ (216). Die sonst heute bei den kath. Ethikern gebräuchliche Auffassung von zwei „societates perfectae“, Staat und Kirche, ist falsch; sie hat weder Aristoteles noch Thomas verstanden. „De fictionibus autem, vel de abstractionibus, quarum est mendacium, vel de supernaturali ordine utcumque conglutinato cum naturali in loquantur, quibus placet“ (227). — M. E. wird der Verf. der gebräuchlichen Auffassung nicht gerecht. Daß der finis ultimus für jeden Menschen und jede Menschengemeinschaft die beatitudo perfecta supernaturalis oder die fruitio divina in visione beatifica ist, wird kein kath. Autor leugnen. Aber darum handelt es sich in der Frage um die „societas perfecta“, wenn Staat und Kirche als societates perfectae bezeichnet und als solche einander gegenübergestellt werden, gar nicht. Bez. dieses finis ultimus sind beide Mittel zum Zweck und bilden in dieser Zieleinheit und Zielbestimmung miteinander eine Einheit, nicht wie zwei miteinander gänzlich unzusammenhängende Faktoren, aber wie zwei Faktoren, von denen der eine weder ex toto noch ex parte der andere ist, die beide ihre Eigenart und relative Selbständigkeit besitzen, von denen im Konfliktsfall der eine, entsprechend der Rangordnung ihrer unmittelbaren Zwecke, vor dem andern zurücktreten muß. Die Lehre Leos XIII. scheint mir mehr mit der gebräuchlichen Auffassung der kath. Autoren als mit der besonders des Verf. zusammenzustimmen: zwei Texte seien angeführt: „Quemadmodum enim duae sunt in terris societates maximae, altera civilis, cuius proximus finis est humano generi bonum comparare temporale et mundanum; altera religiosa cuius est homines ad veram illam felicitatem perducere ad quam facti sumus caelestem ac sempiternam; ita gemina potestas est“ („Nobilissima Gallorum gens“; 8. Febr. 1884). Fast noch klarer lautet der bekannte Text aus „Immortale Dei“ (1. Nov. 1885): „Deus humani generis procurationem inter duas potestates partitus est, scilicet ecclesiasticam et civilem, alteram quidem divinis, alteram humanis rebus praepositam. Utraque est in suo genere maxima: habet utraque certos, quibus contineatur, terminos, eosque sua cuiusque

natura causaque proxima definitos; unde aliquis velut orbis circumscribitur, in quo sua cuiusque actio iure proprio versetur.“ Trotz des oben genannten, beiden „societates maximae“ (= perfectae) gemeinsamen finis ultimus setzt Leo XIII. wegen des verschiedenen finis proximus offenbar eine Zweiheit von societates perfectae als eine allgemein anerkannte Selbstverständlichkeit voraus. Gegen Thomas? Bei Leo XIII. ist das kaum anzunehmen. Hürth.

285. de Chastonay, Paul, Individuum und Gemeinschaft: Schweiz. Rundschau 33 (1933) 805—811. — Im Anschluß an das Buch von E. Kurz, „Individuum und Gemeinschaft beim hl. Th. v. Aq.“ (s. Schol. 9 [1934] 110—112), wird die von Kurz vertretene Überspannung des Bezogen- und Gebundenseins des Individuums, die in dem Satz gipfelt, daß das Individuum (innerhalb derselben Güterordnung) für den Staat (Gemeinschaft) da sei, zurückgewiesen. Verf. weist auch darauf, daß eine solche (relative) Verabsolutierung der Gemeinschaft gegen wiederholte grundsätzliche Äußerungen der höchsten kirchl. Stelle verstößt. H.

286. Breitenstein, Desid., O. F. M., Im Ringen um die Ganzheit: ThGl 25 (1933) 618—627. — Der einzelne wird aus seiner Zentralstellung verdrängt; an seine Stelle tritt das Ganze, dem der einzelne angegliedert ist und dem er dienstbar sein muß. Dieser Wandlungsprozeß vollzieht sich auf den verschiedensten Gebieten. Br. erörtert ihn hier für das Gebiet und die Neuordnung der Wirtschaft, wo die ständische Auffassung und Neugestaltung die Lösung bringen soll. H.

287. Brauer, Th., Grundlagen der Sozialpolitik: Schweiz. Rundschau 33 (1933) 528—539 719—735 833—845. — Ziel ist, den Begriff „Gesellschaft“ zu erklären und schärfer zu fassen, sodann das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in seinen wesentlichsten Linien zu zeichnen. Gesellschaft wird umschrieben als „die Zusammenfassung der Menschen auf der Grundlage ihrer natürlichen Gliederung. Unter natürlicher Gliederung ist jene Abstufung der einzelnen und Gruppen zu verstehen, die aus der Tatsache entspringt, daß die Menschen auf Grund natürlicher Veranlagung verschieden sind.“ Als gesellschaftliches Urbedürfnis ergibt sich eine natürliche Gliederung; Gliederung in sich selber und Gliederung mit- und zueinander. Sozialpolitik als soziale Politik umfaßt (wenigstens im Prinzip) beides. Sie muß davon ausgehen, daß es auf Grund der Naturgegebenheiten im Menschen und unter den Menschen eine den großen Grundlinien nach objektive Gesellschaftsordnung gibt, an die sie gebunden ist. Weil Sozialpolitik wie alle Politik auf die Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten abzielt, kommt als ihr vornehmster, nicht als ihr alleiniger Träger der Staat in Betracht. So erwächst die entscheidende Frage des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft. Leider fehlt nun in den weiteren Ausführungen (wohl mit Absicht) eine klare Begriffsbestimmung des Staates. Dem Staat wird die Aufgabe der Sicherung des Gemeinwohls zugewiesen, nicht als machtlosem Diener oder übermächtigem Vertreter von Sonder- und bloßen Parteiinteressen, sondern als souveränem, nur dem Gemeinwohl dienendem, starkem Träger der Hoheitsrechte. Den verschiedenen Zerrbildern eines falschen „totalen Staates“ gegenüber deutet der Verf. das Bild eines echten „Totalitätsstaates“ an. — Die anzustrebende Lösung der Sozialpolitik liegt nach dem Verf. in dem berufsständischen

Aufbau und Ausbau von Wirtschaft und Gesellschaft, in dem dann die sozialen Funktionen in anderer, aber wesentlich besserer und dem organischen Bau der Gesellschaft angepaßterer Form ihre Verwirklichung finden. H.

288. Larenz, Karl, Die Rechts- und Staatsphilosophie des deutschen Idealismus und ihre Gegenwartsbedeutung (Handbuch d. Philosophie, hrsg. v. Baeumler und Schröter, Abt. IV, Beitr. D, 38. Lief.) gr. 8° (S. 93—188), München-Berlin 1933, Oldenbourg. M 4.— In Verbindung problemgeschichtlicher mit systematisch-philosophischer Methode und immanenter Kritik gibt die Lieferung eine bei aller Knappheit gediegene Darstellung der idealistischen Rechts- und Staatsphilosophie. Gut herausgearbeitet ist vor allem die Dynamik des Freiheitsbegriffes. Die Stellungnahme der Folgezeit (hist. Materialismus, Stammler, Neuhegelianismus) wird kurz skizziert. Einig mit dem Verfasser in der Überzeugung von der hohen Gegenwartsbedeutung Hegelscher Sozialphilosophie, sehen wir in ihr doch die Wirklichkeiten von Offenbarung und Übernatur, um nur das Wesentliche zu nennen, zu radikal verkannt, damit das Wesen der Kirche zu unbegriffen, als daß sie Grundlage unseres Philosophierens werden könnte. Womit nicht gesagt ist, daß wir Schlegels Syntheseversuch als geglückt bezeichnen wollten. Deutinger, Pilgram, vor allem Möhler waren glücklicher dabei. Hirschmann.

289. Friedrich, H. E., Martin Luthers Glaube und der Staat. 8° (64 S.) Frankfurt a. M. 1933, Societätsdruckerei. M 1.— In den schwierigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen innerhalb des Protestantismus weist die Schrift zurück auf Luthers Auffassung vom Verhältnis der Kirche zum Staat. Diese, weniger klar in seinen Streitschriften zu erkennen, wird entwickelt aus seiner Lehre von der Gewissensfreiheit, der unsichtbaren Kirche, von dem Staat als gottgesetzter Zwangsinstitution in der sündigen Welt. Die Hauptgesichtspunkte sind gut zusammengestellt. Die katholische Lehre wird allerdings zu Unrecht identifiziert mit den Auffassungen, die einige mittelalterliche Gelehrte und Päpste — nie alle, nie mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit — über die papale Machtfülle vortragen. H.

290. Schmitt, Carl, Der Hüter der Verfassung (Beiträge zum öffentlichen Recht der Gegenwart 1) 8° (VI u. 159 S.) Tübingen 1931, Mohr. M 9.20; geb. M 11.— (Subskr. M 8.20; geb. M 10.—). — Man weiß nicht, soll man heute die 1931 erschienene Schrift das „Buch einer vergangenen Zeit“ nennen oder, von damals aus gesehen, eine Art Vorhersagung, daß das Bisherige sein Ende erreicht habe und ein Anderes werden müsse. In seinem Vorwort betont Sch., daß heute wohl in den meisten Staaten der Erde die Verfassung zu einem neuen Problem geworden, ja das aktuellste Thema der Gegenwart sei. Was speziell das damalige Deutschland angeht, so nennt er es als das Kennzeichnende seiner Verfassungslage die gleichzeitige Verbindung und Kreuzung föderalistischer Organisation mit anderen Prinzipien staatlicher Willensbildung, die er als „pluralistischen Parteienstaat“ und „Polykratie“ bezeichnet und aus denen er das Problem der „innerpolitischen Neutralität des Staates“ sich ergeben sah. In diesen schwierigen Entwicklungen und Unsicherheiten hatte die Frage nach dem Schutz und Hüter der „Verfassung“ einen besonderen Reiz. Die Darstellung enthält die drei Hauptabschnitte: „Die Justiz als Hüter der Verfassung“, „Die konkrete Verfassungslage der Gegenwart“, „Der

Reichspräsident als Hüter der Verfassung“. Seinem Hauptinhalte nach gehört das Buch, soweit es konkrete politische Verhältnisse und Strömungen behandelt, wie angedeutet, der Vergangenheit und der Geschichte an, und insofern hätte eine Besprechung heute und insbesondere in dieser Zeitschrift keine Berechtigung mehr. Aber im zweiten Abschnitt des Buches (71 ff.) kommen eine Reihe Begriffe und Grundsätze zur Darlegung, die nicht nur positiv-staatsrechtlicher, sondern in entscheidender Weise auch sittlicher Natur sind und darum in der christlichen Staatslehre (sowohl in der christlichen Philosophie als auch in der Theologie) immer Beachtung und eingehende Untersuchung gefunden haben. Die kath. Sittenlehre wird eben nicht darauf verzichten können und verzichten, die Grundideen und Grundprinzipien, auf denen das bewußte Tun und Lassen der Menschen in Staat und Gesellschaft ruht, nach ihrer religiös-sittlichen Seite als ihr ureigenstes Gebiet zu betrachten und das Totalitätsgesetz der Sittenordnung, das in der Natur der Dinge begründet ist, in seiner ganzen Ausdehnung klarzustellen. Dem Philosophen wie dem Theologen werden unter dieser Rücksicht begriffliche Fassungen und staatsrechtliche Überlegungen, die Schm. vornimmt, willkommen sein und (sei es im positiven oder negativen Sinn) mancherlei Anregung geben. So S. 73 f. die Erörterung über den Unterschied von Staat und Gesellschaft; über Sinn und Zweck des Staates und der Staatsfunktionen; so der Begriff und die Ausdehnung des totalen Staates, der Totalitätsanspruch der politischen Parteien und dessen Auswirkung, der pluralistische Parteienstaat und der Einparteienstaat; Wesen und Auswirkung der Polykratie auf dem Gebiete der öffentlichen Wirtschaft. — Schm. geht allerdings bei Darlegung dieser Materie kaum je auf die ethische Seite ein; aber dem theologisch eingestellten Leser wird es bald klar, daß hier letzte ethische Grundsätze berührt werden, die Eigengut der Sittenordnung sind und darum das Interesse und die Aufmerksamkeit der Moraltheologie fordern.

Hürth.

291. Messineo, A., S. J., *Autonomia e autolimitazione nella filosofia dello Stato: CivCatt 84 (1933 II) 118—132.* — Das Verhältnis des Staates zur Einzelpersönlichkeit und Familie, weit mehr aber das zu andern Staaten und zur Gesamtordnung wird an der Hand des Naturrechtes untersucht und die absolute Geltung und absolute Totalität des Staates, als letzten Maßstabes und letzter Quelle allen Rechtes, abgelehnt, weil der Wahrheit widersprechend.

H.

292. Brucculeri, A., S. J., *Il carattere etico dell'economia politica: CivCatt 84 (1933 IV) 151—163 462—475.* — Eine Auseinandersetzung mit Anschauungen neuer und neuester Zeit, wie sie vor allem von italienischen Wissenschaftlern und Politikern vertreten worden sind, über die vollständige Trennung der politischen Ökonomie, vor allem in ihrer praktischen Handhabung von allen absoluten, insbesondere ethischen Normen. Gezeigt wird, wo die Quellen dieser Irrtümer zu suchen sind und warum sie in sich haltlos und widersprechend genannt werden müssen.

H.

293. Hehlmann, Wilh., *Geschichte der Erziehungswissenschaft im Aufriß. gr. 8^o (VIII u. 78 S.) Berlin 1933, Junker u. Dünnhaupt. M 3.50.* — Bei aller Beschränkung des Stoffes ein doch reichhaltiger und das Wesentliche herausstellender Führer durch die neuzeitliche Pädagogik. Schade, daß bei der Behand-

lung der modernen Richtungen das katholische Schrifttum etwas zu kurz kommt (etwa O. Willmann!). Zu begrüßen ist der im Ganzen durchklingende und am Schluß ausdrücklich ausgesprochene Wunsch nach Wiedereinbau der pädagogischen Theorie in die Totalität menschlichen Wissens und Lebens. Wir fürchten jedoch, daß die persönliche Auffassung des Verf. die Werte des Logos zu sehr irrationalen Gefährdungen aussetzt. Nur wenn der Logos Logos bleibt, wird er auch dem Bios wahrhaft dienen.

Hirschmann.

294. Schröteler, J., Der aristotelische Satz „Das Ganze ist vor dem Teil“ in seiner Bedeutung für das Erziehungssystem des Stagiriten: Bildung und Erziehung 1 (1934) 14–32. — In sorgfältiger Prüfung der Einzeltexte und besonnenem Abwägen der verschiedenen Lehrstücke gegeneinander umschreibt Sch. den Sinn des bekannten aristotelischen Satzes, auf den man sich heute für den Totalanspruch des Staates auf die Erziehung beruft. Die Priorität, um die es sich handelt, ist die Priorität dem Sein (der Natur) nach, die darin besteht, daß das Sein des „Früheren“ das des „Späteren“ erst ermöglicht. So erhält der (integrierende) Teil seine Vollkommenheit als Teil (sein Gliedsein) vom Ganzen; z. B. die Hand bekommt ihre Sinnhaftigkeit als Hand erst vom ganzen Menschen her. Ähnlich erhalten die einzelnen Menschen ihre Vollkommenheit als Staatsglieder erst vom Ganzen her. Dadurch ist aber die Frage noch nicht entschieden, ob der Mensch als Mensch erst durch den Staat ermöglicht wird. Dann wäre die Beziehung auf den Staat wesenskonstitutiv für das Menschsein. Das entspricht aber nicht der aristotelischen Auffassung. Das Menschsein ganz allgemein ist vielmehr vor dem Staat. Daher decken sich auch nicht Tugend des Bürgers und Tugend des Menschen. Besonders die „dianoëtischen“ Tugenden, aber auch ein bedeutsamer Teil der ethischen Tugenden sind nicht von der Beziehung zum Staat her zu bestimmen. Daher kann auch die Erziehung weder in der Erziehung zum Staatsbürger aufgehen noch dem Staat vollständig überantwortet werden. Wenn A. trotzdem nicht zu einem vollen Ausgleich kommt, so deshalb nicht, weil er die Hinordnung von Individuum und Gemeinschaft auf Gott vernachlässigt.

de Vries.

295. Franzis, Emerich, Bernard Bolzano. Der pädagogische Gehalt seiner Lehre. Zugleich ein Beitrag zur Geistesgeschichte des ostmitteleuropäischen Raumes. 8^o (XX u. 249 S.) Münster i. W. 1933, Aschendorff. M 8.50; geb. M 9.75. — Besonders in den letzten Jahren ist durch zahlreiche Arbeiten von E. Winter (Prag) und seinen Schülern Leben und Ideenwelt des bedeutenden sudetendeutschen Mathematikers und Logikers B. Bolzano aufgeheitelt worden. Seine Stellung innerhalb der Aufklärungsperiode, als deren echtes Kind er angesehen werden muß, wird nun ganz deutlich. Der Begriff der positiven Religion, den er vertritt, ist durch drei Merkmale gekennzeichnet: durch das starke Fehlen eines tieferen übernatürlichen Gehaltes, durch eine weitgehende Ethisierung der Religion wie aller Wertgebiete und durch den „heuristischen Fiktionalismus“, der im Grunde die absolute Geltung der Dogmen zerstört. Ein pädagogisches System, das auf dieser Weltanschauung aufbaute, hat nun B. zwar nicht geschaffen, wohl aber ist seine gesamte Lebensaufgabe durchaus pädagogisch gesehen, als Arbeit an der Erzielung einer möglichst großen Glückseligkeit durch die Aufklärung der Ideen. Dazu bringt

er an vielen Stellen seiner Werke pädagogische Überlegungen, die sich sowohl um die Klärung der psychologisch-anthropologischen Grundlage der Erziehung, wie der Gesellschaft als des Trägers und Objektes der Bildungsarbeit mühen, um von hier aus Einzelprobleme der Unterrichts- und Erziehungslehre zu behandeln. — Franzis, ein Schüler Winters, hat in seinem gut geschriebenen Buch nicht nur die Arbeiten seines Lehrers trefflich verwertet, sondern darüber hinaus das gesamte gedruckte und ungedruckte Schrifttum B.s durchforscht und so aus den Quellen selbst ein klares und anschauliches Bild des Pädagogen B. erstehen lassen. Licht und Schatten werden gerecht verteilt, die Abhängigkeit aus dem sudetendeutschen Raum und aus dem Zeitgeschehen deutlich herausgearbeitet. Mit Nachdruck werden jene Fragen hervorgehoben, die heute besonders bedeutsame Dinge, wie Familie, Staat, Volk, Kirche und Menschheit, behandeln, zu denen B. oft überraschende Beiträge liefert. Auch bei B. finden wir eine Erscheinung, die sich in der Geschichte der Pädagogik wiederholt, daß in der praktischen Anwendung die theoretisch geradlinig durchgebauten Prinzipien eine durch die Lebensnotwendigkeiten geforderte Abbiegung erfahren. Bei B. hat dazu die in ihm immerhin noch lebendige katholische Tradition manche Aufklärungsansicht gemildert.

Schröteler.